



Sparkasse
Dortmund

Jahresabschluss 2018

zum 31. Dezember 2018

Sparkasse Dortmund

Land Nordrhein-Westfalen | Regierungsbezirk Arnsberg

Auf einen Blick

	2018	2017	Veränderungen
	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Bilanzsumme	9.249	9.230	+ 0,2
Kundeneinlagen			
(inkl. umlaufende Schuldverschreibungen)	6.907	6.795	+ 1,6
darunter:			
Sichteinlagen	4.041	3.807	+ 6,2
Termineinlagen	55	59	- 7,0
Spareinlagen	2.532	2.663	- 4,9
Sparkassenwertpapiere (inkl. Sparkassenbriefe)	278	266	+ 4,4
Forderungen an Kunden	6.112	5.934	+ 3,0
darunter:			
kurz- und mittelfristige Ausleihungen	743	751	- 1,1
langfristige Ausleihungen	5.369	5.183	+ 3,6
darunter:			
Real- und langfristige Personalkredite	5.099	4.861	+ 4,9
Bilanzgewinn	13	13	+ 0,0
Rücklagen einschließlich Bilanzgewinn	499	496	+ 0,6

	2018	2017	Veränderungen
Mitarbeiter	1.562	1.611	- 49
Filialen	37*	37*	+ 0

* nur mitarbeiterbesetzte Filialen

Jahresabschluss 2018

178. Geschäftsjahr

Inhalt

Lagebericht	3
Bilanz	
Gewinn- und Verlustrechnung	53
Anhang	57
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	86
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	87
Bericht des Verwaltungsrates	94

Lagebericht

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Dortmund ist gemäß § 1 Sparkassengesetz NRW (SpkG) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und beim Amtsgericht Dortmund unter der Nummer A 8970 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse Dortmund ist die Stadt Dortmund. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Gemeinden. Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe mit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutsicherung“).

Die Sparkasse Dortmund ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Ver-

sorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsbereiches und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement, u. a. durch Spenden, der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst. Die strategische Ausrichtung fließt in die operativen Planungen ein. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertrags- und Kostenoptimierungspotentialen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand in der Risikostrategie die risikopolitische Ausrichtung festgelegt. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Die Weltwirtschaft befand sich bis in den Sommer 2018 im Aufschwung. Seit dem Herbst nahmen jedoch die Unsicherheiten über den Fortgang der Weltkonjunktur aufgrund zahlreicher Risiken zu. Hierzu zählte insbesondere die weitere Eskalation der Handelskonflikte. Zudem gaben die Entwicklungen in einigen Schwellenländern Anlass zur Sorge. In Europa bestand weiterhin Unklarheit über den Brexit. Im Euro-Raum stellten die hohe Verschuldung und die politische Unsicherheit in Italien Risiken für die Stabilität der Währungsunion dar.

Die Unterschiede in der konjunkturellen Dynamik zwischen den Ländern wurden im Verlauf des Jahres 2018 stetig größer. Während der Aufschwung in den USA auch aufgrund des starken Impulses durch die dortigen Steuersenkungen noch einmal an Schwung gewonnen hatte und die Produktion in China weiter deutlich zulegen, verlor die Konjunktur im Euro-Raum an Fahrt. Besonders deutlich waren die Verlangsamungen in Frankreich und Italien.

Der Welthandel, der Ende 2017 noch kräftig gestiegen war, wurde seit Jahresbeginn 2018 kaum noch ausgeweitet. Möglicherweise spiegelte sich darin bereits die Verschlechterung der handelspolitischen Rahmenbedingungen wider. Im Laufe des Jahres ergriff die US-Regierung eine Reihe protektionistischer Maßnahmen. So wurden Zölle für eine breite Palette von Gütern erhöht oder Importquoten eingeführt. China und die Europäische Union reagierten darauf mit Vergeltungszöllen auf US-Produkte. Diese Handelshemmnisse allein erklärten jedoch nicht die schwache Dynamik des Welthandels, denn die betroffenen Güter haben nur einen geringen Anteil am Welthandel. Jedoch dürften die Handelskonflikte die Konjunktur – über die unmittelbaren Wirkungen auf den Handel hinaus – dämpfen, da die damit verbundenen Unsicherheiten die Unternehmensinvestitionen bremsen.

Aufgrund der anziehenden Inflation setzte die US-amerikanische Notenbank FED ihren Kurs der Leitzinserhöhungen weiter fort.

Der seit über fünf Jahren andauernde Aufschwung im Euro-Raum hielt in 2018 nicht weiter an, die Wirtschaftsleistung schwächte sich im Jahresverlauf ab. Dabei gab es Unterschiede zwischen den

Mitgliedsstaaten: während die Entwicklung in Frankreich und Italien recht schwach war, verlangsamte sich das Wachstum in Deutschland und Spanien nur geringfügig. Die Inflation im Euro-Raum stieg deutlich an. Ausschlaggebend waren in erster Linie höhere Energie- und Nahrungsmittelpreise.

Die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Euro-Raum verschlechterten sich gegenüber dem Jahr 2017. Das Risiko eines eskalierenden Handelskonflikts mit den USA könnte einige Unternehmen von Investitionen abgehalten und so das Wachstum ausgebremst haben. Daneben verringerte der in den ersten drei Quartalen des Jahres gestiegene Rohölpreis die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, was negativ auf den privaten Konsum wirkte. Zudem dürfte die Aufwertung des Euro die Exportentwicklung gehemmt haben.

Die Geldpolitik der EZB stützt weiterhin die Konjunktur im Euro-Raum. Die Leitzinsen liegen seit 2016 auf historischen Tiefständen. Der Hauptrefinanzierungssatz beträgt 0,0 %, der Einlagesatz -0,4 % und der Zins der Spitzenrefinanzierungsfazilität 0,25 %. Die monatlichen Netto-Anleihekäufe im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten wurden zum Oktober 2018 von 30 Mrd. EUR auf 15 Mrd. EUR gesenkt. Zum Jahresende 2018 wurden die Netto-käufe beendet.

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland hielt weiter an: die deutsche Wirtschaft wuchs das neunte Jahr in Folge, jedoch verlor das Wachstum an Schwung. Nach einem Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes um 2,2 % in 2017 wurde im Jahr 2018 ein

Wirtschaftswachstum von 1,5 % erreicht. Der nachlassende Aufschwung hatte sowohl nachfrageseitige als auch angebotsseitige Gründe. Zum einen schwächte sich das Auslandsgeschäft in wichtigen deutschen Absatzmärkten ab. Zum anderen gab es bei den Unternehmen zunehmend produktionsseitige Engpässe – insbesondere durch Arbeitskräftemangel. Zudem führte die Einführung des neuen EU-weiten Abgasmessverfahrens WLTP zu umfangreichen Produktionsausfällen und auch zu einem Einbruch der Ausfuhren von Kraftfahrzeugen.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Zuge der guten Konjunktur weiterhin dynamisch. Der Beschäftigungsaufbau in Deutschland wurde von der starken Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getragen, gleichzeitig ging die Selbständigkeit zurück. Weitere Fortschritte konnten bei der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen erzielt werden. Nach 5,7 % in 2017 erreichte die Arbeitslosenquote in 2018 einen Wert von 5,2 %.

Vor allem im Baugewerbe behinderten Kapazitätsengpässe weiter die Bautätigkeit und sorgten für einen weiteren Anstieg der Baupreise, insbesondere im Wohnungsbaubereich. Die Nachfrage nach Wohneigentum wurde von der guten Einkommens- und Arbeitsmarktlage der Privathaushalte und den Finanzierungsbedingungen begünstigt.

Der private Konsum erwies sich abermals als eine der Hauptstützen der deutschen Konjunktur. Maßgeblich hierfür waren der starke Beschäftigungsaufbau und erhebliche Lohnsteigerungen. Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2018 gegenüber 2017 um 1,9 %

und damit etwas stärker als im Vorjahr (1,8 %). Für den Anstieg waren maßgeblich die Energiepreise verantwortlich. So verteuerten sich die Energieprodukte im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 %. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise hätte die Jahresteuersatzrate bei 1,6 % gelegen. Auch die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich aufgrund der außergewöhnlich langanhaltenden trockenen und heißen Witterung deutlich.

Die deutschen Staatsfinanzen verbesserten sich im Jahr 2018 weiter gegenüber dem bereits guten Vorjahr. Der Staatshaushalt profitierte von dem konjunkturellen Aufschwung sowie der guten Arbeitsmarktentwicklung, von den äußerst günstigen Finanzierungsbedingungen und dynamischen Zuwächsen bei den Sozialbeiträgen und Steuereinnahmen.

Laut Herbst-Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Dortmund hielt der Konjunkturboom weiter an. Die Stimmung bei den Gewerbetreibenden in der Region blieb auf Rekordniveau. Gut 95 % der befragten Unternehmen bezeichneten ihre aktuelle Geschäftslage als gut oder befriedigend. Diese positive Bewertung zog sich – mit leichten Schwankungen – durch alle Branchen.

Eine hohe Beschäftigung, eine gute Arbeitskräftenachfrage und leicht sinkende Arbeitslosigkeit sind Belege für eine positive Situation auf dem Dortmunder Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit ging im Jahr 2018 das fünfte Jahr in Folge zurück. Im Jahresdurchschnitt meldeten sich in der Stadt Dortmund 32.033 Personen arbeitslos. Im gesamten Jahr blieben die Zahlen erneut unter dem Niveau des Vorjahres. Die durchschnitt-

liche Arbeitslosenquote sank weiter auf 10,3 % und lag damit niedriger als im Durchschnitt des Vorjahres (2017: 11,1 %). Im Oktober 2018 wurde die 10 %-Marke unterschritten.

Während sich die Weltwirtschaft in 2018 auffallend robust präsentierte, gerieten die Aktienmärkte schwer unter Druck. Allem voran die eingeleitete geldpolitische Wende der EZB sowie die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China sorgten für deutliche Kursrückgänge. Die Renditen für börsennotierte Bundeswertpapiere bewegten sich in 2018 in weiten Laufzeitbereichen im negativen Bereich und reflektieren damit die weiterhin vorhandene expansive Geldpolitik der EZB sowie den Sicherheitsbedarf der Anleger.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Die Umsetzung der fünften MaRisk Novelle wurde in der Sparkasse Dortmund im Rahmen eines Projektes vorgenommen. Die Projektarbeiten wurden in 2018 abgeschlossen. Schwerpunkte der fünften MaRisk Novelle und der Projektarbeiten waren u. a. die Beschreibung und Verankerung der bereits implementierten Risikokultur im Unternehmen, erweiterte Anforderungen an die Risikoberichterstattung sowie eine Weiterentwicklung des Managements der mit Auslagerungen verbundenen Risiken.

Ebenfalls im Jahr 2018 wurde die Umsetzung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) in der Sparkasse begonnen. Diese stellen eine Konkretisierung der MaRisk dar, welche dazu beitragen sollen, das IT-Risiko-

bewusstsein im Institut und gegenüber den Auslagerungsunternehmen zu erhöhen.

Die Sparkasse Dortmund hat im Jahr 2018 den Bescheid für die Eigenmittelzielkennziffer, die zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen dienen soll, erhalten. Ebenso wie für den bereits im Jahr 2017 eingegangenen SREP Bescheid muss die Sparkasse kein zusätzliches Kapital vorhalten.

Im Jahr 2018 musste zum ersten Mal die AnaCredit-Meldung (Analytical Credit Dataset) abgegeben werden. Die EZB sammelt im Rahmen dieser statistischen Meldung Angaben zu Krediten auf granularer Basis zur Erstellung einer Datenbank. Ziel ist es, die Transparenz von Kreditvergaben in der EU-Zone zu erhöhen und institutsübergreifende Auswertungen und Analysen zu unterschiedlichen Zwecken zu ermöglichen.

Am 25. Mai 2018 trat ein erweitertes Datenschutzrecht in Form der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft. Diese verpflichtet die Unternehmen ein Datenschutzmanagement einzuführen, das den Schutz der personenbezogenen Daten sicherstellen soll. Grundsätzliche Ziele der DSGVO sind ein einheitliches Datenschutzniveau innerhalb der EU, die Vermeidung von Wettbewerbsvorteilen, die Stärkung von Bürgerrechten, der Schutz von natürlichen Personen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie der Schutz beim Austausch personenbezogener Daten.

Die Richtlinie MIFID II trat im Januar 2018 offiziell in Kraft. Diese setzt weitreichende neue Standards bei den Regelungen zur

Abwicklung von Finanzdienstleistungen. Die Standards sollen mit Bestimmungen zum Anlegerschutz, verbesserter Transparenz der Finanzmärkte und Integrität der Finanzdienstleister erweitert werden.

Mitte 2018 haben die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rat der Wirtschafts- und Finanzminister sowie dem Europäischen Parlament („Trilog“-Verhandlungen) zur Überarbeitung der EU-Bankenrichtlinie und EU-Bankenverordnung begonnen (Basel IV). Die Umsetzung der neuen Anforderungen ist allerdings voraussichtlich erst ab 2021 zu erwarten.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Stichtagsbilanzsumme stieg zum 31. Dezember 2018 um 18,8 Mio. EUR bzw. 0,2 % auf 9.249,2 Mio. EUR. Auch die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) wuchs um 137,2 Mio. EUR auf 9.152,5 Mio. EUR. Damit entsprach der prozentuale Anstieg in Höhe von 1,5 % der ursprünglichen Prognose vom Jahresanfang 2018. Das Geschäftsvolumen, das sich aus Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie unwiderruflichen Kreditzusagen zusammensetzt, erhöhte sich auf 10.128,9 Mio. EUR.

3.2 Kreditgeschäft

Die Kundenforderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt

6.112,3 Mio. EUR. Mit einem Anstieg von 3,0 % wurde das Jahresziel von 3,7 % nicht vollständig erreicht.

Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (64,3 %) auf 66,1 %. Das Kreditgeschäft machte weiterhin den bedeutendsten Anteil der Aktivpositionen aus.

Der Kreditbestand an private Kunden einschließlich Weiterleitungsdarlehen stieg infolge der anhaltenden Nachfrage nach Wohnungsbaudarlehen um 86,4 Mio. EUR (+ 4,3 %) auf 2.100,4 Mio. EUR. Die Darlehnszusagen und Darlehnsauszahlungen für Wohnungsbaukredite erhöhten sich leicht gegenüber dem Vorjahr.

Deutliche Zuwächse konnten bei dem revolvingenden Rahmenkredit in Form der Sparkassen-Card-Plus erzielt werden. Bis zum Jahresende wurden gut 4.100 Rahmenkredite nachgefragt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verdreifachung. Bei rund 80 % der Konten wurde der Kreditrahmen ganz oder teilweise in Anspruch genommen.

Das Kreditgeschäft mit Unternehmen, Selbständigen und öffentlichen Haushalten erhöhte sich um 100,4 Mio. EUR (+ 2,5 %) auf 4.172,3 Mio. EUR. Das Geschäftsjahr war geprägt von einer anhaltenden Investitionsbereitschaft, Immobilienfinanzierungen und einigen Übernahmefinanzierungen. Erneut waren hohe planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen zu verzeichnen.

3.3 Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag verringerte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % auf 2.435,6 Mio. EUR. Der Rückgang resultiert ausschließlich aus Fälligkeiten festverzinslicher Wertpapiere im Depot A.

Zur Renditesteigerung und zur Risikodiversifikation des Wertpapierbestandes sind Mittel in einem Wertpapier-Spezialfonds angelegt, der nach dem Grundsatz der Risikomischung sowohl in festverzinsliche Wertpapiere, wie beispielsweise Staatsanleihen sowie Unternehmensanleihen, und Aktien investiert. Darüber hinaus werden die Immobilienanlagen sowie Anlagen im Bereich Infrastruktur in einem weiteren Spezialfonds gebündelt.

3.4 Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse in Höhe von 132,1 Mio. EUR entfiel zum 31. Dezember 2018 mit 112,7 Mio. EUR (85,3 %) auf die Beteiligung am SVWL und mit 4,6 Mio. EUR (3,5 %) auf vier Venture-Capital-Fonds. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bei den Venture-Capital-Fonds resultierten aus dem Verkauf einer Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft (Buchwert 15,1 Mio. EUR) sowie aus Kapitalabrufen und Bewertungsmaßnahmen.

3.5 Geldanlagen von Kunden

Die Geldvermögensbildung, als Summe aus dem Wachstum der Kundeneinlagen und des Nettoabsatzes im Wertpapierkundengeschäft, wurde mit 156,8 Mio. EUR

geplant. Dieses Ziel wurde überschritten. Insgesamt stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einschließlich der Schuldverschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um 111,4 Mio. EUR oder 1,6 %. Der Gesamtumsatz an Wertpapieren ging leicht um 7,1 % zurück. Der Nettoabsatz im Wertpapiergeschäft lag – aufgrund von höheren Wertpapierkäufen als -verkäufen – bei 103,0 Mio. EUR. Die Geldvermögensbildung entwickelte sich im Jahr 2018 insgesamt mit einem Plus von 206,5 Mio. EUR positiv.

Aktuell verfügt die Sparkasse Dortmund über einen bilanziellen Einlagenbestand von 6.906,7 Mio. EUR. Das Volumen der Spareinlagen verringerte sich bei hoher Fälligkeit der Einmaleinlagen um 130,6 Mio. EUR. Die Sicht- und Termineinlagen inklusive der Sparkassenbriefe stiegen um 231,7 Mio. EUR. Die Kunden bevorzugten aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase – wie bereits in den Vorjahren – weiterhin risikolose und kurzfristige Anlagen. Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen erhöhte sich leicht gegenüber dem Vorjahr (+ 10,3 Mio. EUR). Das Jahresziel für den Anstieg der Kundeneinlagen von 1,2 % wurde somit überschritten.

Die bilanziellen Einlagenbestände der Unternehmen und öffentlichen Haushalte nahmen zum Bilanzstichtag um 20,3 Mio. EUR ab. Die Bestände der Privatpersonen erhöhten sich um 144,6 Mio. EUR.

3.6 Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich im Zuge der Liquiditätsdis-

position gegenüber dem Vorjahr um 13,5 Mio. EUR auf insgesamt 143,9 Mio. EUR. Der Bestand setzte sich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und kurzfristigen Geldanlagen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken infolge von Fälligkeiten um 150,5 Mio. Euro auf 1.128,0 Mio. Euro. Im Wesentlichen bestanden diese aus Weiterleitungsdarlehen und gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG-II) der EZB.

3.7 Dienstleistungsgeschäft

Die weltweiten politischen Spannungen sowie sich anbahnenden Krisen innerhalb der EU hatten starke Auswirkungen auf die Börsenkurse. Der DAX startete in das Jahr 2018 mit 12.918 Punkten und erreichte Ende Januar mit knapp 13.560 Punkten sogar ein Allzeithoch. Danach sorgten im Frühjahr der Handelsstreit zwischen den USA und China sowie der starke Kursrückgang einiger großer US-Technologieaktien für eine verhaltene Stimmung der Anleger. Die türkische Lira verlor in der Spitze 40 % an Wert gegenüber dem Dollar. Als Hauptauslöser galt neben der kräftigen Inflation das hohe Leistungsbilanzdefizit des Landes. Wegen der wirtschaftlichen Verflechtungen der Türkei mit der Eurozone reagierte auch der deutsche Aktienmarkt überaus nervös. Im Herbst wurde Italien mit seinen Plänen für eine deutlich höhere Neuverschuldung zum Problem für die Eurozone. Die Debatte um den Brexit erhöhte die Unsicherheit noch mehr, sodass der DAX am Jahresende 2018 um 18,3 % auf 10.559 Punkte absank.

Die Sparkasse Dortmund konnte im Wertpapiergeschäft nicht in allen Bereichen an das Absatzjahr 2017 anknüpfen. In 2018 gingen die Umsätze insbesondere in dem Produkt Deko-Vermögenskonzept deutlich zurück. Im Bereich der offenen Immobilienfonds konnten hingegen die Absätze im Vergleich zum Vorjahr noch einmal gesteigert werden. Die fort-dauernde Niedrigzinspolitik der Notenbanken rückte das Thema „Dividenden statt Zinsertrag“ weiterhin in den Fokus der Anleger, was sich im konstanten Absatz des Deko-Dividendenstrategie widerspiegelt. Sicherheitsorientierte Festzinsanleihen als Zins-Ersatz-Produkt standen weiterhin im Fokus. Die Anzahl der monatlichen Wertpapier-Sparverträge stieg erneut an. Insgesamt wurden die Ertragsziele im Wertpapiergeschäft dennoch verfehlt.

Im Jahr 2018 wurden mit über 2.800 Bausparverträgen rund 4 % mehr Verträge als im Vorjahr neu abgeschlossen. Das vermittelte Vertragsvolumen stieg um über 13 % auf 108,2 Mio. EUR. Insgesamt lag das Vertriebsergebnis jedoch deutlich unterhalb der Planwerte.

Das polizierte Volumen bei Altersvorsorgeprodukten (Lebensversicherungen, betriebliche Altersvorsorge, Riester) konnte im Vergleich zum Vorjahr erneut gesteigert werden. Ebenso wurde die Vertriebsleistung im Kompositbereich verbessert. In der Summe waren die gesetzten Jahresziele im Versicherungsbereich jedoch zu hoch und wurden nicht erreicht.

Die Nachfrage nach Neubau- und Bestandsimmobilien in Dortmund war auch im Jahr 2018 ungebrochen hoch. Bei

leicht gestiegenen Stückzahlen übertrafen die Kaufpreise der vermittelten Immobilien im Berichtsjahr den Vorjahreswert um 26 % (2018: 31,3 Mio. EUR, 2017: 24,8 Mio. EUR). Der Grund für diese Entwicklung lag in dem weiterhin leicht gestiegenen Preisniveau und der Tatsache, dass deutlich mehr höherwertige Immobilien über einen Sparkassenmakler vermittelt wurden.

Das Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich somit sehr unterschiedlich. Während das Immobilienvermittlungsgeschäft besser als erwartet verlief, blieben die Abschlüsse im Wertpapiergeschäft, Versicherungs- und Bausparbereich unterhalb der Planwerte.

3.8 Investitionen

Im Jahr 2018 wurde mit der grundlegenden Sanierung eines Nebengebäudes der Sparkassenhauptstelle (Technisches Zentrum) begonnen, dessen Bausubstanz aus den 1980er Jahren stammt. Ebenso wurde die Weiterentwicklung des Kundenzentrums mit der Umsetzung des neuen Service-Konzeptes sowie damit einhergehenden Umgestaltungsmaßnahmen fortgeführt. Zum Ausbau des Beratungs- und Serviceangebotes investierte die Sparkasse in das Filialnetz (Umgestaltung von Beratungszentren) sowie die SB-Infrastruktur.

3.9 Personalbericht

Auch im Jahr 2018 war es ein Ziel der Sparkasse Dortmund, das bestehende Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und auszu-

bauen, bei gleichzeitiger Identifizierung und Nutzung von Effizienzpotenzialen. Schwerpunkte der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bildeten neben hausinternen Nachwuchs- und Förderprogrammen diverse Schulungen und Trainings zur weiteren Stärkung der Beratungs- und Betreuungskompetenz sowie einer ziel- und leistungsorientierten Führungsarbeit. Am 31. Dezember 2018 beschäftigte die Sparkasse Dortmund 1.562 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 1.611). Diese verteilten sich auf 841 Vollzeitbeschäftigte, 513 Teilzeitbeschäftigte und 103 Auszubildende. Darüber hinaus waren am Jahresende 105 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beurlaubt. Der Gesamtpersonalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % verringert.

Im Jahr 2018 begannen insgesamt 38 junge Menschen eine Ausbildung zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann. Damit nimmt die Sparkasse ihre Verantwortung als Ausbildungsbetrieb in der Region wahr. Auch für die Zukunft ist sichergestellt, dass sowohl neue als auch freiwerdende Stellen mit qualifizierten Nachwuchskräften besetzt werden können.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1 Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2017. Die Sparkasse verfügte im Jahr 2018 über ein hartes Kernkapital von 1.051,8 Mio. EUR (Vorjahr 953,9 Mio. EUR). Neben den Gewinnrücklagen waren weitere Eigenkapitalbestandteile vorhanden.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR (Capital Requirements Regulation) wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) entsprach am 31. Dezember 2018 einem Wert von 18,62 %. Dieser übertraf deutlich den aufsichtsrechtlichen Mindestwert einschließlich der kombinierten Kapitalpufferanforderung von 9,895 % sowie dem bislang als interne Mindestgröße festgelegten Wert von 11,00 %. Die Sparkasse weist damit eine angemessene Kapitalbasis für das geplante Wachstum auf.

4.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) wies zum Stichtag einen Wert von 184 % aus (Mindestwert 100 %).

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurde Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung erfolgte ein Spitzenausgleich durch Tages-/Termingeldaufnahmen bei anderen Kreditinstituten. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in den Vorjahren genutzt. Zum 31. Dezember 2018 bestanden noch Geschäfte in Höhe von 490,0 Mio. EUR.

Zudem wurden Vorbereitungen getroffen, um ab 2019 am elektronischen Verfahren

„Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung (KEV)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teilzunehmen.

4.3 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis betrug das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,00 % der durchschnittlichen Bilanzsumme und lag damit leicht unter dem Vorjahreswert, aber im Rahmen der aufgestellten Prognose.

Den Hauptertrag erzielt die Sparkasse aus dem Zinsgeschäft, das gegenüber dem Provisionsgeschäft deutlich volatiler ist. Der Zinsüberschuss verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 176,2 Mio. EUR auf 171,0 Mio. EUR (1,87 % der DBS). Einerseits wurden höherverzinsliche Einmaleinlagen wie Zuwachssparverträge und Festzinsvereinbarungen fällig und in variablen Produkten mit kurzen Laufzeiten angelegt. Andererseits verharrten die Zinssätze weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Dies führte in der Summe sowohl beim Zinsertrag als auch Zinsaufwand zu Rückgängen gegenüber dem Vorjahr. Die Auflösung von ausgewählten Swap-Geschäften wirkte sich positiv auf den Zinsüberschuss aus. Zum Stichtag

31. Dezember 2018 wurde der zu Jahresbeginn prognostizierte nominelle Wert für den Zinsüberschuss leicht überschritten, wenngleich er unter dem Vorjahresergebnis lag.

Die Erträge aus dem Giro- und Zahlungsverkehr sowie dem Vermittlungsgeschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr. Da der Aufwand aus der Vermittlungstätigkeit Dritter im Aktiv- und Passivgeschäft (3,8 Mio. EUR) nicht mehr im Sachaufwand, sondern im Provisionsaufwand ausgewiesen wird, verringerte sich der Provisionsüberschuss in Summe leicht auf 53,7 Mio. EUR. Aufgrund dieser Änderung lag das Ergebnis deutlich unter der ursprünglichen Prognose. Würde der Prognosewert gleichermaßen angepasst, erhöhte sich der Provisionsüberschuss gegenüber dem Vorjahr, blieb aber dennoch – aufgrund gegenüber den Planungen geringerer Erträge aus dem Privatgiro-, Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft – etwas hinter den Erwartungen zurück. Bezogen auf die DBS entsprach der Provisionsüberschuss 2018 einem Wert von 0,59 %.

Die Personalaufwendungen stiegen bedingt durch den Tarifabschluss 2018 gegenüber 2017 von 83,1 Mio. EUR auf 83,9 Mio. EUR. Mit 0,92 % der DBS entsprach der Personalaufwand in etwa der ursprünglichen Prognose.

Im Berichtsjahr erfolgten höhere Investitionen in die Hauptstelle und das Filialnetz als in den letzten Jahren. Der Sachaufwand verringerte sich dennoch insgesamt um 4,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Dieser Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem beschriebenen geänderten Ausweis des Aufwandes aus der Vermitt-

lungstätigkeit Dritter. Das Ergebnis von 48,9 Mio. EUR blieb somit deutlich unter dem Prognosewert. Würde man den Sondereffekt aus der Änderung im Betriebsvergleich unberücksichtigt lassen, so wäre der Planwert von 54,4 Mio. EUR – aufgrund geringerer Aufwendungen für die Finanzinformatik und die DSGF – leicht unterschritten. Der sonstige ordentliche Ertrag und der sonstige ordentliche Aufwand lagen mit 5,4 Mio. EUR bzw. 5,8 Mio. EUR etwas unter den Vorjahreswerten.

Das Bewertungsergebnis als Gesamtwert der Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung von Erträgen betrug + 3,8 Mio. EUR (Vorjahr + 13,1 Mio. EUR). Die Bewertungsmaßnahmen auf das Kreditgeschäft wurden durch das sonstige Bewertungsergebnis vollständig ausgeglichen, das sich im Wesentlichen aus Veräußerungsgewinnen aus Beteiligungen, Filialverkäufen und aus der Zuschreibung Technisches Zentrum speiste.

Unter den vorliegenden Rahmenbedingungen blieb die Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen) nahezu auf Vorjahresniveau. Mit einem Ergebnis von 59,2 % wurde der strategische Wert von maximal 62,0 % weiterhin deutlich unterschritten. Der geänderte Ausweis der Vermittlungstätigkeit Dritter hatte hierbei verringernde Wirkung auf die Höhe des Wertes. Im Rahmen der Betriebsvergleiche wird neben der Cost-Income-Ratio auch die Zielgröße Eigenkapitalrentabilität als weiterer wesentlicher finanzieller Leistungsindikator betrachtet. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zu

Jahresbeginn) lag mit 8,3 % deutlich unter dem durch Sondereinflüsse geprägten Vorjahreswert von 13,6 %. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Berichtsjahr 2018 unverändert 0,14 %.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Zu beachten ist, dass die Erträge und Aufwendungen hierbei nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt sind.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik und der aktuellen Rahmenbedingungen (negative Zinsen) ist die Sparkasse Dortmund mit dem Geschäftsverlauf 2018 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Geschäftsentwicklung als befriedigend beurteilt.

	2018*	2017*	Veränderung*	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	173,3	207,1	-33,8	-16,3
Provisionsüberschuss	53,6	54,9	-1,3	-2,4
Sonstige betriebliche Erträge	12,5	23,6	-11,1	-47,0
Summe der Erträge	239,4	285,6	-46,2	-16,2
Personalaufwand	88,4	85,9	2,5	2,9
Anderer Verwaltungsaufwand	49,3	49,8	-0,5	-1,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12,0	16,6	-4,6	-27,7
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	89,8	133,2	-43,4	-32,6
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-46,7	-97,5	50,8	52,1
Ergebnis vor Steuern	43,1	35,7	7,4	20,7
Steueraufwand	30,3	22,9	7,4	32,3
Jahresüberschuss	12,8	12,8	0	0

* Abweichungen sind rundungsbedingt

Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 9

Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11 und 12

Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 18

Steueraufwand: GuV-Posten Nr. 23 und 24

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Nichtfinanzielle Erklärung

Die gemäß § 289b HGB erforderliche nichtfinanzielle Erklärung wird voraussichtlich in Form eines Nachhaltigkeitsberichtes zeitgleich mit dem Jahresabschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht.

E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Einleitung

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit (RTF) der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Die am Risikomanagement beteiligten Bereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse wird ein Gesamtrisikolimit

zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der periodenorientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Gesamtlimit gegenübergestellt, sodass eine Auslastungsquote ermittelt wird. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Gesamtrisikolimits begrenzt und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Der Verwaltungsrat der Sparkasse nimmt die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich.

2. Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und Überwachungssystem eingerichtet. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen und die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger ver-

läuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Die Einheit „Risikomanagement“ hat die Aufgabe, die Risiken auf aggregierter Gesamtbankebene auch in ihrer Wechselwirkung zueinander zu überwachen. Ferner wird das vorhandene Limitsystem weiterentwickelt sowie die Implementierung weiterer moderner Risikomessverfahren vorangetrieben. Das Limitsystem ist ein wesentliches Element, um die Risikotragfähigkeit der Sparkasse jederzeit sicherzustellen. Der Vorstand ist für die Festlegung der Risikostrategie und für die Entwicklung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Der Verwaltungsrat bzw. der Risikoausschuss wird vierteljährlich durch den Gesamtrisikobericht über die Einhaltung der Risikostrategie informiert. Ferner wird der Verwaltungsrat bzw. der Risikoausschuss nach klar definierten Vorgaben ad hoc über Risikoereignisse von wesentlicher Bedeutung in Kenntnis gesetzt.

2.1 Risikostrategie

Der Vorstand der Sparkasse hat in einer Risikostrategie, die durch Ausführungen zum Adressenausfallrisiko in einer Kreditrisikostrategie konkretisiert wird, die Rahmengrundsätze des Risikomanage-

ments und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse festgelegt. Danach werden Risiken bewusst vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Entwickelt sich das Ertrags-/Risikoverhältnis ungünstig, erfolgt eine Verringerung oder vollständige Kompensation der Risiken durch geeignete Steuerungsmaßnahmen. Risiko-behaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeitern beurteilt werden kann. Dies wird u.a. durch den Verhaltenskodex der Sparkasse Dortmund angewiesen, welcher Bestandteil der Risikokultur ist. Die Eckpunkte der Risikokultur sind in der Geschäftsstrategie sowie dem Verhaltenskodex beschrieben und werden dementsprechend bei der täglichen Arbeit von allen Mitarbeitern berücksichtigt. Der Vorstand hat seine Risikoneigung in der Risikostrategie ausgedrückt. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten. Die für die Abwicklung notwendigen Prozesse werden in internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Den Umgang mit Konzentrationsrisiken hat die Sparkasse in ihrer Risikostrategie festgelegt. Im Rahmen eines vom Vorstand festgelegten Strategieprozesses werden die Risikostrategie und die Kreditrisikostrategie jährlich oder bei Eintritt bestimmter Ereignisse anlassbezogen überprüft und – sofern erforderlich – an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Die Sparkasse geht Risiken vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit bewusst ein, wenn sie zum Erzielen von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind.

2.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der Sparkasse umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Er teilt sich auf in Einzelschritte zur Erkennung und Bewertung von Risiken sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken. Das Risikomanagementsystem ist in der Risikostrategie, dem Risikohandbuch sowie in internen Organisationsrichtlinien dokumentiert.

Die Interne Revision prüft im Rahmen des Prüfungsplans in regelmäßigen Abständen das eingerichtete Risikomanagementsystem. Sie gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht. Damit werden insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements,
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Handhabung der festgelegten Regelungen,
- Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem,
- Überwachung der Umsetzung von notwendigen Anpassungen.

Bei der Durchführung von Projekten mit wesentlicher Bedeutung erfolgt eine projektbegleitende Prüfung durch die

Interne Revision. Grundsätzlich werden die Prüfungsergebnisse unmittelbar dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied berichtet.

2.3 Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Für Kreditgeschäfte ist eine funktionelle Trennung zwischen Markt, Marktfolge und Risikocontrolling bis einschließlich der Ebene des Vorstandes festgelegt. Darüber hinaus sind für eine Kreditentscheidung bei risikorelevanten Kreditgeschäften zwei zustimmende Voten aus den Bereichen Markt und Marktfolge erforderlich. Die funktionelle Trennung gilt analog für Handelsgeschäfte. Der Bereich Handel ist von den Funktionen des Risikocontrollings sowie der Abwicklung und Kontrolle bis einschließlich der Ebene des Vorstandes getrennt. Mit diesen Maßnahmen wird der von der BaFin in den MaRisk geforderten Funktionstrennung Rechnung getragen.

Für alle Einzelschritte des Risikomanagementprozesses sind Verantwortlichkeiten festgelegt. Die jährlich durchzuführende Risikoinventur erfolgt zentral durch die Einheit „Risikomanagement“. Dabei bindet das Risikomanagement sämtliche Bereiche der Sparkasse in die Inventur ein. Die Risikoinventur beinhaltet u. a. die Bewertung der Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Sparkasse. Die einheitliche Bewertung wird anhand des möglichen Risikopotenzials im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse oder einer anderen adäquaten Bezugsgröße sichergestellt. Sofern das Risikopotenzial einen festgelegten Anteil an der Risikodeckungsmasse überschreitet, wird es als wesentlich eingestuft. Darüber hinaus erfolgt

eine qualitative Bewertung der Wesentlichkeit des jeweiligen Risikos. Die Einstufung als wesentliches / unwesentliches Risiko bestimmt ferner den Umfang der notwendigen Maßnahmen zur Beobachtung und Steuerung des jeweiligen Risikos. Mindestens für jedes Risiko, das für die Sparkasse als wesentlich eingeschätzt wird, existiert ein Risikoerfassungsbogen, der den Risikomanagementprozess beschreibt.

Die Aktivitäten zur Messung und Überwachung der Risiken auf Gesamtbankebene sind in der Einheit „Risikomanagement“ zusammengefasst. Diese analysiert und quantifiziert die Risiken der Sparkasse, überwacht die Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und übernimmt die Risikoberichterstattung. Die Einheit „Risikomanagement“ ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich.

Die Messung der Risiken erfolgt für die in eine Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken grundsätzlich nach der handelsrechtlichen (GuV-orientierten) Sichtweise. In diesem Konzept werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den handelsrechtlichen Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Die Sparkasse nimmt eine rollierende Risikotragfähigkeitsberechnung vor.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtungen sollen sicherstellen, dass die Sparkasse auch in einem Risikofall genügend Eigenmittel besitzt. Dazu wird für jedes wesentliche Risiko eine Betrachtung des

unerwarteten Verlustes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 % bei einer Haltedauer von einem Jahr vorgenommen. Risiken, die die Sparkasse mit dieser wertorientierten Betrachtungsweise quantifiziert, überführt das Risikomanagement im Anschluss in die GuV-orientierte Sichtweise. Bis zum jeweiligen Berichtsstichtag eingetretene und für die nächsten 12 Monate erwartete Verluste werden reduzierend bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Die jeweiligen Einzelrisiken werden durch das einsetzbare Risikodeckungspotenzial und die daraus abgeleiteten Risikolimite begrenzt. Darüber hinaus existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenslimite. Auf diese wird in den folgenden Ziffern zu den jeweiligen Risikokategorien näher eingegangen. Die Limitauslastung und die Risikotragfähigkeit werden regelmäßig durch das Risikomanagement überwacht und gegenüber dem Vorstand kommuniziert, so dass rechtzeitig – sofern erforderlich – entsprechende Handlungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt die Sparkasse keine risikomindernden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten. Innerhalb einer Risikoart werden ggf. vorhandene risikomindernde Diversifikationseffekte regelmäßig durch das Risikomanagement der Sparkasse überprüft.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse beschriebenen wesentlichen Risikokategorien:



Zur Quantifizierung der Risiken aus den Spezialfonds enthält das Risikohandbuch die Risikokategorie „Bewertungsrisiko aus Wertpapierspezial- und Publikumsfonds“ sowie „Bewertungsrisiko aus Immobilien-spezialfonds“, da grundsätzlich mehrere Risikoarten gem. MaRisk (wie bspw. Adressenausfall- und Marktpreisrisiken) zu einem GuV-relevanten Bewertungsbedarf der Spezialfonds führen können. Der Wertpapierspezialfonds investiert grundsätzlich in internationale Staatsanleihen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen und Aktien. Der Immobilien-spezialfonds ist ein Dachfonds für in internationale Immobilien und Infrastruktur investierende Fonds. Details zu der Ermittlung der Risikowerte für die Spezialfonds sind in Ziffer 2.8 dargestellt.

Der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen ist in der Risikostrategie und der Kreditrisikostrategie beschrieben.

Risikokonzentrationen können beim Eintreten bestimmter Entwicklungen oder eines bestimmten Ereignisses so große Verluste generieren, dass die Solvenz eines Instituts gefährdet sein würde. Diese können in sämtlichen Risikoarten, auch artenübergreifend, auftreten.

Die Sparkasse unterscheidet folgende Risikokonzentrationen:

- Größenabhängige Risikokonzentrationen,
- Intra-Risikokonzentrationen, die durch den Gleichlauf mehrerer Risikopositionen innerhalb einer Risikoart auftreten und
- Inter-Risikokonzentrationen, die durch den Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten hinweg entstehen.

Die Messung und das Management von Risikokonzentrationen gehören zu den Aufgaben des Risikomanagements. Erkannte Risikokonzentrationen werden

mindestens vierteljährlich im Gesamtrisikobericht dargestellt und durch das Risikomanagement bewertet.

Für einzelne Risikoarten (Adressenausfallrisiken aus Kundengeschäften, Zinsänderungsrisiken und Risiken aus Handelsgeschäften) werden darüber hinaus wertorientierte Betrachtungen vorgenommen. Diese ermitteln das Risiko einer innerhalb eines festgelegten Zeitraums unter bestimmten Wahrscheinlichkeitsannahmen eintretenden Vermögensminderung.

Ferner werden die Risiken aus Handelsgeschäften über ein zusätzliches Limitsystem täglich überwacht.

Die Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig, mindestens jährlich, auf Effizienz überprüft. Zwischen der Risikosteuerung und der Risikokontrolle besteht mindestens eine personelle Funktionstrennung. Die sich aus der Risikokontrolle ergebenden Korrekturen fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die internen Organisationsrichtlinien der Sparkasse beinhalten Instrumente und Verfahren, die zur Verringerung von Risiken eingesetzt werden. Dort sind die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse umfassend beschrieben.

2.4 Risikoreporting

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss regelmäßig im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts und unter Beachtung der

aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk schriftlich berichtet.

Der Gesamtrisikobericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen über ein Ampelsystem auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Dadurch soll die Wirkung von unwahrscheinlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse analysiert, transparent und steuerbar gemacht werden. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die dargestellten Stresstests berücksichtigen auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (täglich, wöchentlich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfänglich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Risikoberichte der Sparkasse:

Bericht	Risikobezug	Berichtsrhythmus	Berichtsempfänger
Gesamtrisikobericht	Sämtliche Risiken	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat und ausgewählte Bereiche
Risikobericht Handelsgeschäfte	Adressen- und Marktpreisrisiken des Depot A	monatlich, wöchentlich (Kurzbericht)	Vorstand und ausgewählte Bereiche
Marktpreisrisikobericht	Barwertiges Zinsänderungsrisiko	monatlich	Vorstand und ausgewählte Bereiche

Risikoberichtswesen der Sparkasse

2.5 Risikocontrolling- und Compliance-Funktion nach MaRisk

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse Dortmund hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion dem Bereichsleiter Betriebswirtschaft übertragen.

Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt. Sie hat in der Sparkasse Dortmund insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung des Vorstandes in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils

- Unterstützung des Vorstandes bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung
- Überwachung und Weiterentwicklung der Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar bei dem Leiter der Risikocontrolling-Funktion Auskünfte einholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, wird der Verwaltungsrat, unter Angabe von Gründen für den Wechsel, informiert.

In der Sparkasse ist zudem eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern des Bereiches „Beauftragte“ wahrgenommen werden. In dem Bereich sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sonstiger strafbarer Handlungen sowie mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG und KWG zusammengefasst. Der Leiter ist als Compliance-Beauftragter unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

2.6 Management der Adressenausfallrisiken

Die Adressenausfallrisiken umfassen im Wesentlichen das Ausfallrisiko aus Kreditgeschäften und Beteiligungen sowie das Emittenten- und Kontrahentenrisiko aus Handelsgeschäften. Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, spielt aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse im Kundengeschäft und der Anlagestrategie im Depot A eine weniger bedeutende Rolle für die Risikosteuerung der Sparkasse. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine Kreditrisikostategie festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden u. a. Ziele zur Verbesserung der Risikopositionen festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditneugeschäft betreffen.

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass vertraglich zugesagte Leistungen durch den Ausfall eines Geschäftspartners ganz oder teilweise ausbleiben. Ferner besteht das Risiko, dass sich der Wert einer Forderung durch eine nicht vorhersehbare Bonitätsverschlechterung verringert.

Die Sparkasse fasst kapitalmarktorientierte Kreditnehmer aus dem Kundenkreditgeschäft mit Wertpapieren dieser Kreditnehmer, die im eigenen Depot A oder in den Spezialfonds gehalten werden, in einer integrierten Kreditnehmersicht für die interne Risikosteuerung zusammen. Auch die Beteiligungen der Sparkasse werden in diese Sichtweise integriert. Diese Vorgehensweise stellt die Identifizierung von potenziellen Risikokonzentrationen sicher.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite.

2.6.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft wird die Gefahr verstanden, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsmäßig zurückzahlen kann oder will.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Kontokorrentkredite	358.869	365.840
Darunter:		
auf Geschäftsgirokonten	198.851	220.880
auf Privatgirokonten	42.884	31.115
auf Sonstige	117.134	113.845
Darlehen aus eigenen Mitteln	5.164.424	4.977.091
Darunter:		
an Geschäftskunden	3.099.634	2.933.457
an Privatkunden	1.800.318	1.733.694
an Sonstige	193.715	247.951
angekaufte Forderungen	70.757	61.989
Weiterleitungsdarlehen	529.749	523.545
Schuldscheinforderungen und Namensschuldschreibungen	57.483	67.318
Sonstige Forderungen	1.814	857
Gesamt	6.112.339	5.934.651

Kreditgeschäft der Sparkasse

* nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2018 nicht überschritten.

Die geschäftspolitische Ausrichtung im Kreditgeschäft wird jährlich vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit überprüft und in der Kreditrisikostategie dokumentiert. Im Mittelpunkt der Überlegungen stehen dabei die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, die Gewährleistung einer hinreichenden Portfolioqualität und die Vermeidung bzw. Steuerung von Konzentrationsrisiken. Dies wird insbesondere

durch nach Betrachtungsebenen differenzierte Limite erreicht. Darunter fallen das Gesamtportfoliolimit, ratingbezogene Neugeschäftsmitelimit, Einzelengagementlimite und produktspezifische Limitierungen. Für Engagements, die festgelegte Blankovolumengrenzen überschreiten, werden Einzelstrategien beschlossen, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird. Zur Steuerung von Konzentrationsrisiken ist ferner die Gesamtheit der Kredite, die ein bestimmtes Blankovolumen überschreiten, bonitätsabhängig limitiert. Des Weiteren hat die Sparkasse Kreditgeschäfte mit Schattenbankunter-

nehmen, insbesondere oberhalb einer festgelegten Bagatellgrenze, strategisch ausgeschlossen.

Die Limitierung, Steuerung und Überwachung des Kreditrisikos erfolgt auf Basis bzw. mit Hilfe umfassender Analysen des Kreditportfolios. Die wesentlichen Erkenntnisse dieser Analysen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge werden im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht veröffentlicht. Ferner werden die Ergebnisse des Risikofrüherkennungssystems aggregiert im Gesamtrisikobericht dargestellt.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. Im risikorelevanten Kreditgeschäft ist nach den MaRisk ein zweites zustimmendes Kreditvotum durch vom Markt unabhängige Marktfolgeeinheiten erforderlich.

Die Bonitätsbeurteilung wird durch den Einsatz der vom DSGV bzw. der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten einheitlichen Bonitätseinschätzungsverfahren der Sparkassenorganisation unterstützt. Die Jahresabschlüsse werden mit Hilfe eines vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) entwickelten Einzelbilanzanalysensystems ausgewertet. Die Auswertungen werden um Unternehmer- und Unternehmensbeurteilungen ergänzt.

Die Organisation des Kreditgeschäfts und die Bonität einzelner Kreditnehmer werden jährlich durch die Interne Revision der Sparkasse in Stichproben geprüft. Zur Steuerung des Kreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Darüber hinaus

werden Vergleiche im Zeitablauf in absoluten und relativen Zahlen vorgenommen, um die Entwicklung des Portfolios erkennen zu können.

Portfolioberechnungen für das Kundenkreditbuch werden auf Basis des Programms CPV (CreditPortfolioView) durchgeführt. Bei den Berechnungen werden ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Die aus den laufend verfeinerten Kreditportfolioanalysen gewonnenen Erkenntnisse fließen unter anderem in die Kreditrisikostategie ein. Als Hauptergebniswerte sind insbesondere der erwartete und unerwartete Verlust (Value-at-Risk/VaR) zu nennen. Der erwartete Verlust beschreibt den Ausfallverlustbetrag des Kreditportfolios, der durchschnittlich in einem Jahr entsteht. Mindestens der erwartete Verlust muss bei Kreditgeschäften als Risikoaufschlag, in Abhängigkeit von der individuellen Kundenbonität, einkalkuliert werden. Auf Kunden-/Einzelkreditebene stellt der marginale VaR, neben dem erwarteten Verlust, den zweiten risikoorientierten Bestimmungsfaktor der Kreditkondition dar (risikoadjustierte Bepreisung).

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei denen sich erhöhte Risiken abzeichnen, setzt die Sparkasse ein Risikofrüherkennungssystem ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine frühzeitige Risikoidentifizierung ermöglichen. Für den Firmen- und Unternehmenskundenbereich wird ein EDV-gestütztes Verfahren eingesetzt, das eine systematische Risikofrüherkennung unterstützt. Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die

auf erhöhte Risiken hindeuten, wird in Abhängigkeit von den aufgetretenen Risikomerkmale und der Größe der Engagements über die Intensität der künftigen Betreuung entschieden (u. a. Intensivbetreuung). Die Engagements werden gesondert überwacht und vierteljährlich analysiert. Aus dieser Analyse werden ggf. zielgerichtete, risikomindernde Handlungsmaßnahmen abgeleitet. Kritische Kreditengagements werden von Mitarbeitern betreut, die auf die Sanierung bzw. Abwicklung (Problemkredite) spezialisiert sind. Grundlage ist jeweils ein Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzept.

Für alle Engagements, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle Zins- und Tilgungszahlungen nach den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu leisten, wird eine Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Sparkasse hat Kriterien festgelegt, auf deren Grundlage die Einheiten „Kreditsekretariat/Sanierungen“ und „Abwicklung“ die Höhe der Risikovorsorge zu ermitteln haben. Der Vorstand wird in einem grundsätzlich monatlichen Turnus schriftlich über die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken unterrichtet. Eine nach bestimmten Kriterien definierte Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Dem ermittelten Adressenausfallrisiko der Sparkasse kann in ausreichendem Umfang Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden, so dass auch die Risiko-

tragfähigkeit bei Eintritt von unwahrscheinlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen (extremen Stressereignissen) sichergestellt ist.

Im Jahr 2018 lagen die anfangs veranschlagten Risikovorsorgemaßnahmen – wie auch in den Vorjahren – unterhalb des mit CPV ermittelten Erwartungswertes für die Risikotragfähigkeit. Das Kreditbewertungsergebnis liegt im Jahr 2018 leicht über dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Für die Zukunft ist es jedoch schwer absehbar, wie sich die Politik der Zentralbanken langfristig auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Lebensverhältnisse der Bevölkerung und damit auch auf die Risikovorsorgemaßnahmen der Sparkasse auswirkt, insbesondere ob neue Krisen durch die unkonventionellen Maßnahmen entstehen können.

Die folgende Darstellung enthält den Gesamtbetrag der Forderungen zum Bilanzstichtag, verteilt auf geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	
	TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	8.866.220
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	8.788.564
EU	54.351
Sonstige	23.305
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken	580.855
Investmentfonds	67.501
Privatpersonen	2.897.741
Öffentliche Haushalte*	327.905
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	4.914.438
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	6.129
– Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	285.374
– Verarbeitendes Gewerbe	471.896
– Baugewerbe	246.056
– Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	484.213
– Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	133.170
– Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	411.195
– Grundstücks- und Wohnungswesen	1.873.346
– Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.003.059
Organisationen ohne Erwerbszweck	77.780
Sonstige	0
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	2.583.705
1 Jahr bis 5 Jahre	944.677
> 5 Jahre bis unbefristet	5.337.838

Verteilung der Risikopositionsarten Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva

Zu*) Hierbei handelt es sich um „öffentliche Haushalte“ im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die „Kommunalkredite“ (laut Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“ sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Größenklassenstruktur des Kreditgeschäftes:

Größenklasse	1	2	3	4
in Mio. EUR	bis 1,0	1,0 bis unter 5,0	5,0 bis unter 12,5	ab 12,5
Anzahl in %	99,65	0,25	0,06	0,04
Volumen in %	45,01	12,59	10,37	32,03

Größenklassengliederung des gewerblichen und privaten Kreditportfolios*

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt.

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 8	85,70	93,10
9 bis 15**	12,81	6,40
16 bis 18	1,49	0,50

Gliederung des gewerblichen und privaten Kreditportfolios nach Ratingklassen***

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legt die Sparkasse Dortmund vorsichtige Maßstäbe an und hat spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, sodass sich nur überschaubare Risiken ergeben. Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Die Anteile

* Die Auswertung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsverbänden. Der Wirtschaftsverbund geht ggf. über den § 19.2 KWG-Verbund hinaus und stellt eine Zusammenfassung von wirtschaftlich abhängigen Personen dar.

** Die Ratingklasse 15 umfasst auch die Ausprägungen b und c.

*** Die Auswertung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsverbänden. Der Wirtschaftsverbund geht ggf. über den § 19.2 KWG-Verbund hinaus und stellt eine Zusammenfassung von wirtschaftlich abhängigen Personen dar. Die Ratingnoten basieren auf der DSGVO-Masterskala. Die Note 1 stellt dabei die bestmögliche Note dar. Ab der Note 16 beginnen die Ausfallkategorien.

der Kreditvergaben entsprechen in etwa dem Anteil der jeweiligen Branchen an der Bruttowertschöpfung in Dortmund. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im Dienstleistungssektor, darunter insbesondere im Grundstücks- und Wohnungswesen. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

In der nachfolgenden Tabelle (Seite 28) wird die Verteilung der spezifischen Kreditrisikooanpassungen gemäß Artikel 442 CRR aufgeführt.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Nach Artikel 178 CRR liegt ein Kreditausfall eines Kreditnehmers vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist.

Bereits vor dieser Frist kann der Ausfall des Kreditnehmers vorliegen, wenn es nach Einschätzung der Sparkasse unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtung vollständig erfüllen kann, ohne dass die Sparkasse auf Kredit-sicherheiten zurückgreifen muss.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen, Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hauptbranchen							
Banken	0	0	-	0	0	0	0
Investmentfonds	0	0	-	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	-	0	0	0	0
Privatpersonen	5.218	1.996	1.468	1	-69	1.334	5.296
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	18.972	9.620	4.814	1.973	3.360	860	7.191
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0	-	0	0	0	2
– Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20	20	-	0	-1	0	0
– Verarbeitendes Gewerbe	3.529	1.806	-	170	396	19	1.393
– Baugewerbe	1.589	961	-	7	-184	21	1.973
– Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.170	706	-	10	-3	4	931
– Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0	0	-	0	0	59	262
– Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.985	2.985	-	1.780	4.822	0	0
– Grundstücks- und Wohnungswesen	8.366	2.358	4.814	0	-1.442	514	948
– Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.313	784	-	6	-228	243	1.682
Organisation ohne Erwerbszweck	1.956	543	-	0	48	0	0
Sonstige	0	0	-	0	0	0	0
Geografische Hauptgebiete							
Deutschland	26.146	12.159	-	1.974	3.339	2.194	12.479
EU	0	0	-	0	-	-	6
Sonstige	0	0	-	0	-	-	2
Gesamt	26.146	12.159	6.282	1.974	3.339	2.194	12.487

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 1.665 TEUR auf abgeschriebene Forderungen eingegangen. Davon entfielen rd. 861 TEUR auf Forderungen gegenüber Privatpersonen sowie 804 TEUR auf Forderungen gegenüber Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auf-

lösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. In den Werten enthalten sind Rückstellungen für Avale aus Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen in Höhe von 1.780 TEUR. Die Nettozuführungen beliefen sich auf 1.839 TEUR. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Risikovorsorgemaßnahmen im Jahr 2018.

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2018
	TEUR				TEUR
EWB	12.171	5.227	-2.377	-2.862	12.159
Rückstellungen	220	2.040	-153	-133	1.974
PWB	7.680	0	-1.398	0	6.282
Summe spezifische Kreditrisikoeinstufungen	20.071	7.267	-3.928	-2.995	20.415

Entwicklung der Risikovorsorge

2.6.2 Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen

Ebenso wie Kredite tragen Beteiligungen dazu bei, den Finanzierungsbedarf von Unternehmen zu decken. Daher unterliegen Beteiligungen ähnlichen Risiken wie sie im Kreditgeschäft anzutreffen sind. Die Adressenausfallrisiken der Beteiligungen werden gesondert untersucht.

Für die Sparkasse Dortmund ist das Beteiligungsgeschäft derzeit grundsätzlich kein aktives Geschäftsfeld. Es handelt sich um Einzelentscheidungen mit jeweils eigener strategischer Zielsetzung. Größtenteils werden dadurch übergeordnete Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe begleitet. Zur Steuerung von Adressenausfallrisiken der Beteiligungen hat der Vorstand ferner im Rahmen des Beteiligungscontrollings strategische Zielsetzungen für jede Beteiligung formuliert.

Die Sparkasse misst der Implementierung von eigenen Experten in die Entscheidungs-, Beratungs- oder Kontrollgremien der Gesellschaften besondere Bedeutung bei. So können Risiken frühzeitig erkannt und angemessene Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Messung und Beurteilung der Ausfallrisiken bei Beteiligungen erfolgt mittels Simulationsrechnungen (Konfidenzniveau 99%, 1 Jahr Haltedauer). Zur Ermittlung der Adressenausfallrisiken wird die Software „CreditPortfolioView“ (CPV) eingesetzt.

Mit dem Eingehen von Beteiligungen werden folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung des Vertriebs
- Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- Erzielung ordentlicher Erträge
- Kostenreduktion durch Zusammenarbeit mit Beteiligungsunternehmen

Die Beteiligungen werden in Abhängigkeit vom Risikogehalt der einzelnen Unternehmen gesteuert und in das Risikomanagement einbezogen. Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen werden Jahresabschlüsse und weitere aktuelle Geschäftszahlen der Unternehmen ausgewertet und beurteilt. Die Bildung der Risikovorsorge richtet sich nach den gleichen Kriterien, die im Kreditgeschäft berücksichtigt werden.

Gruppen von Beteiligungen	Vergleich		
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	TEUR	TEUR	TEUR
Strategische Beteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	0	0	
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	-
- andere Beteiligungspositionen	124.801	124.801	-
Funktionsbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	0	0	
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	-
- andere Beteiligungspositionen	0	0	-
Kapitalbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	0	0	
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	-
- andere Beteiligungspositionen	7.303	7.303	-

Beteiligungen im Anlagebuch

Die Bewertung der Beteiligungen im Anlagebuch erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten nach § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 1 HGB. Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich (§ 253 Abs. 3 und 5 HGB). Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Zum 31.12.2018 wurde die Beteiligung an der S-VentureCapital Dortmund GmbH über Buchwert verkauft.

Latente Neubewertungsgewinne/-verluste lagen bis zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.6.3 Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Der Vorstand legt die Arten der möglichen Handelsgeschäfte in der Risikostrategie und den Organisationsrichtlinien fest.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Spezial- und Publikumsfonds zu den geografischen

Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuteilung zu der Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Für die in den Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die die Risikoneigung der Sparkasse umsetzen. In diesen werden das Anlageuniversum, die Volumina einzelner Assetklassen sowie Bonitäts- und Durationsvorgaben definiert.

Darüber hinaus wurden für ausgewählte Segmente innerhalb des Wertpapier-spezialfonds Vermögensuntergrenzen festgelegt.

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird über Mindestratings und Limite für einzelne Emittenten und Kontrahenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die Ratings externer Agenturen, wie bspw. S & P, zugrunde gelegt. Falls einzelne Papiere über kein externes Rating verfügen, greifen definierte Regeln, um das Adressenausfallrisiko abzubilden. Die Ermittlung des Risikos erfolgt mittels des Programms CPV. Anhand einer Monte-Carlo-Simulation wird ein VaR für ein Konfidenzniveau von 99 % und einer Halte-dauer von einem Jahr bestimmt. Bei der Risikoquantifizierung wird zwischen den eigengemanagten Depot A-Anlagen und den über die Spezialfonds gehaltenen Investitionen unterschieden. Weitere Ausführungen zu Letzteren finden sich unter Ziffer 2.8.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in den Spezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Wertpapiere	
	TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	2.437.677
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	2.437.677
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken	636.756
Investmentfonds	1.135.996
Öffentliche Haushalte*	576.223
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	88.702
– Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	88.702
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	302.525
1 Jahr bis 5 Jahre	821.261
> 5 Jahre bis unbefristet	1.313.891

Verteilung der Forderungsart Wertpapiere

Zu*) Hierbei handelt es sich um „öffentliche Haushalte“ im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die „Kommunalkredite“ (laut Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“ sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.

Moody's	Standard & Poor's	Jährliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	auf Basis Tageswerte	
			31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
Aaa	AAA	0,01	45,9	45,9
Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	0,01 - 0,02	23,7	21,4
A1 - A3	A+ - A-	0,03 - 0,08	13,8	16,2
Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	0,12 - 0,33	8,3	8,3
Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,54 - 1,82	7,5	7,6
B1 - B3	B+ - B-	3,31 - 13,38	0,8	0,6
			100,0	100,0

Verteilung der Wertpapiere auf Ratingstufen

Länderrisiko	Moody's	Standard & Poor's	Jährliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	auf Basis Tageswerte	
				31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
Inländische Emittenten				84,9	81,4
Ausländische Emittenten	Aaa	AAA	0,01	5,7	7,1
	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	0,01 - 0,02	6,4	7,0
	A1 - A3	A+ - A-	0,03 - 0,08	1,2	0,6
	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	0,12 - 0,33	1,6	3,3
	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,54 - 1,82	0,2	0,6
				100,0	100,0

Verteilung der Wertpapiere Inland/Ausland

Zum Stichtag 31.12.2018 hatte die Sparkasse weder griechische noch italienische Staatsanleihen im Bestand.

Das Adressenausfallrisiko aus sämtlichen Handelsgeschäften ist vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit limitiert. Der Bereich Handel ist von den Funktionen des Risikocontrollings sowie der Abwicklung und Kontrolle nach den Vorgaben der MaRisk bis einschließlich in die Ebene des Vorstandes getrennt.

Die Adressenausfallrisiken aus den eigen-gemanagten Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Für die Messung der Adressenausfallrisiken werden grundsätzlich die Ratings der jeweiligen Emission verwendet. Das Emissionsrating berücksichtigt auch die Qualität des jeweiligen Wertpapiers, z. B. die Besicherung bei Pfandbriefen. Die Deckungsstöcke der gehaltenen Pfand-

briefe werden detailliert analysiert. Zur Identifikation und Steuerung von Konzentrationsrisiken erfolgt ferner eine Zusammenführung von Schuldtiteln und Aktien auf Konzernmutterebene (Konzernmutter der emittierenden Unternehmen). Der Portfolioschwerpunkt des gesamten Depot A liegt derzeit auf Bundes-/ Länderanleihen und Pfandbriefen deutscher Emittenten. Diese hatten am 31.12.2018 einen Anteil von rund 57 % am Investitionsvolumen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im gesamten Depot A der Sparkasse Dortmund keine Handelsbuchgeschäfte getätigt.

Um die Länderrisiken einschätzen und steuern zu können, werden für die Staaten, von denen Anleihen erworben werden, neben dem Rating des Staates weitere bonitätscharakterisierende Merkmale zur Beurteilung des Risikos erhoben.

2.6.4 Gegenparteiausfallrisiken

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften ein. Durch die 1 : 1 Absicherung von Währungsrisiken aus Devisentermingeschäften der Kunden entstehen weitere Adressenausfallrisikopositionen. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen

nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Die Limithöhe richtet sich neben dem Rating nach weiteren, bonitätscharakterisierenden Merkmalen. Bei der Limitanrechnung orientiert sich die Sparkasse an den Regelungen der CRR. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden bisher nur außerbörslich abgeschlossen. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Die folgende Darstellung zeigt die derivativen Instrumente mit ihren jeweiligen Kreditäquivalenzbeträgen nach Hauptgebieten, Branchen und Restlaufzeiten. Die Zuteilung zu der Kategorie Derivate wird gemäß CRR vorgenommen. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Finanzinstrumente des Anlagebuches nach Artikel 273 CRR erfolgt nach der Ursprungsrisikomethode gemäß Artikel 275 CRR. Der Risikopositionswert für eine derivative Adressenausfallrisikoposition ergibt sich durch Multiplikation des Nominalwertes mit einem von der CRR vorgegebenen (laufzeitabhängigen) Prozentsatz.

Derivate	
	TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	77.075
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	77.075
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken	69.368
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	7.707
– Verarbeitendes Gewerbe	3.356
– Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4.289
– Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	27
– Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	35
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	12.420
1 Jahr bis 5 Jahre	3.545
> 5 Jahre bis unbefristet	61.110

Verteilung der Forderungsart Derivate

Das Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht. Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind.

Die mittels der Ursprungsrisikomethode für das Kontrahentenausfallrisiko ermittelten Kreditäquivalenzbeträge machen zum Berichtsstichtag 77.075 TEUR aus. Hiervon entfällt der überwiegende Teil auf zinsbezogene Derivate aus dem Eigengeschäft, die ausschließlich mit als zentrale Gegenparteien fungierenden Instituten des S-Finanzverbundes abgeschlossen wurden. Dabei finden Risikominderungstechniken keine Anwendung. Es wurden weder Sicherheiten-Margins bei Abschluss der

Geschäfte noch Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit mit den jeweiligen Kontrahenten vereinbart. Devisentermingeschäfte sind im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Risikopositionen von untergeordneter Bedeutung.

Die Sparkasse berücksichtigt im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung keine Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken. Bei derivativen Geschäften wurden im letzten Geschäftsjahr keine Vereinbarungen getroffen, die die Sparkasse gegenüber ihren Kontrahenten zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer eigenen Bonitätsverschlechterung verpflichten.

Zur Kreditrisikosteuerung nimmt die Sparkasse regelmäßig an Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen teil. Mit Hilfe von

Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen erfolgt die Absicherung von Einzelkreditrisiken. Im Rahmen der Transaktionen werden Anteile ausgewählter Risikopositionen aus dem Sparkassenportfolio (Verkauf einer Originatoren-CLN mit implizitem CDS) gegen einen Anteil an einem „diversifizierten Kreditportfolio“ (Kauf einer Investoren-CLN mit eingebettetem CDS) getauscht. Es handelt sich dabei nicht um True-Sale-Geschäfte.

Für die Teilnahme an den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen bestehen strenge Vorgaben. Dabei dürfen unter anderem nur Anteile an Kreditforderungen mit einer guten Bonität in den Basket eingebracht werden. Die Überprüfung, ob die Vorgaben eingehalten wurden, erfolgt durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Westfalen Lippe (SVWL).

Der Nominalwert der gekauften CDS (Sicherungsnehmer) aus den Teilnahmen an den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen beläuft sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 80.500 TEUR. Der Nominalwert der verkauften CDS (Sicherungsgeber) beläuft sich zum 31.12.2018 auf 80.123 TEUR.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatemärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die Sparkasse Dortmund erfüllt alle bislang aus EMIR resultierenden Anforderungen.

2.7 Management der Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Die Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand in der Risikostrategie und internen Organisationsrichtlinien festgelegt, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Zu den Marktpreisrisiken der Sparkasse zählen in erster Linie das Zinsänderungsrisiko (im Zusammenhang mit Handelsgeschäften und auf Gesamtbankebene) und das Spreadrisiko. Ferner investiert die Sparkasse in einen Wertpapierspezialfonds, der unterschiedliche Arten von Marktpreisrisiken, wie z. B. das Aktienkursrisiko und das Währungskursrisiko, enthält. Darüber hinaus verfügt die Sparkasse über einen weiteren Spezialfonds, der in Immobilien- und Infrastrukturmaßnahmen investiert.

Zusätzlich werden Beteiligungen gehalten, die Marktpreisrisiken ausgesetzt sind. Die festgelegten Limite für die aggregierten Marktpreisrisiken wurden im Berichtszeitraum nicht überschritten.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken nimmt die Einheit „Risikomanagement“ mit Hilfe der Programme „SimCorp Dimension“ und „Integrierte Zinsbuchsteuerung“ sowie anhand von eigenen Simulationsrechnungen vor.

2.7.1 Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie*	Buchwerte	
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
1. Tages- und Termingelder (darunter Forderungen an Kreditinstitute aus Fremdwährungsgeschäften)	42.684,3 42.684,3	49.190,9 40.190,9
2. Namenspfandbriefe/ Schuldscheindarlehen	60.046,0	70.186,8
3. Schuldverschreibungen und Anleihen (darunter Wertpapierleihgeschäfte)	1.291.103,3 99.786,0	1.448.444,1 175.113,9
4. Aktien	0,0	0,0
5. Wertpapier-Spezialfonds	1.135.995,7	1.110.358,7
6. Sonstige Investmentfonds	8.490,6	10.892,7
	2.538.319,8	2.689.073,2

Bilanzwirksame Handelsgeschäfte zum Bilanzstichtag

* Die in dieser Tabelle dargestellten Werte können von den in der Bilanz unter Aktiva 3 - 6 ausgewiesenen Werten abweichen, da in dieser Tabelle die Marktpreisrisikosicht mit Fokus auf die Handelsgeschäfte dargestellt wird.

Auf der Grundlage der MaRisk bewertet die Einheit „Risikomanagement“ täglich sämtliche Marktpreisrisiken des Eigenanlagegeschäftes nach Art und Höhe. Die Bewertung der Handelsgeschäfte erfolgt dabei anhand einer aktualisierten Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market). Durch die Vorgabe verschiedener Parameter ist es auch in einer Phase nicht funktionierender Märkte möglich, realistische Kurse zu ermitteln. Ergänzend erfolgt eine Risikoquantifizierung anhand einer historischen Simulation, die es erlaubt, den Wert des Portfolios mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten zu berechnen. Für das monatliche

Reporting werden die Risiken des eigen-gemanagten Depot A auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 % und einer Haltedauer von 252 Tagen betrachtet. Die historische Simulation stützt sich jeweils auf die vergangenen 500 Handelstage. Zudem werden mindestens monatlich unterschiedliche Szenarien simuliert. Beispielsweise wird der Wert des Portfolios unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert, wobei eines der Szenarien einen um 100 Bp (Basispunkte) Ad-hoc-Zinsanstieg darstellt. Diese monatlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das

Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Die Risiken der Spezialfonds werden gesondert betrachtet, wie z. B. anhand der Berichte der Fondsgesellschaften und eigener Risikosimulationen. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft bewerten zu können. Zusätzlich soll mit einem Limit der Rückgang der stillen Reserven im Bestand der Handelsgeschäfte begrenzt werden. Über die Entwicklungen der Handelsgeschäfte wird die Geschäftsleitung mindestens wöchentlich, bei bestimmten Entwicklungen sogar täglich, mittels des Reportings „Handelsgeschäfte“ informiert. Das Reporting ermöglicht dem Vorstand bei Limitüberschreitungen bzw. bei Überschreitungen von vordefinierten Frühwarngrenzen über Maßnahmen zur Steuerung der Marktpreisrisiken zu entscheiden.

Für ihre Risikotragfähigkeitsberechnung nimmt die Sparkasse für das eigen-gemanagte Depot A und die Spezialfonds jeweils gesonderte Risikosimulationen vor. Weitere Details zur Risikoquantifizierung für die Spezialfonds beschreibt Ziffer 2.8.

Das Marktpreisrisiko für das eigenge-managte Depot A unterteilt sich in das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko. Für die Risikoquantifizierung ist die Zuordnung der Wertpapiere zum Anlage- oder Liquiditätsbestand von wesentlicher Bedeutung. Für Wertpapiere des Anlagebestandes ist grundsätzlich nur dann eine Wertkorrektur erforderlich, wenn diese über pari notieren und/oder dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zum Berichtsstichtag hat die Sparkasse keine Wertpapiere der Liquiditätsreserve zuge-

ordnet. Vorhandene und potenzielle stille Lasten von verzinslichen Wertpapieren, die dem Anlagebestand zugeordnet sind, sowie aus abgeschlossenen Swapgeschäften werden gesondert im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen betrachtet. Dies gilt auch für Schulscheindarlehen. Ab einem vom Vorstand der Sparkasse festgelegten Betrag (Wesentlichkeitsgrenze) sind die stillen Lasten vom Risikodeckungspotenzial abzuziehen.

Zur Quantifizierung des GuV-Risikopotenzials aus Zinsänderungsrisiken greift die Sparkasse grundsätzlich auf die Standardparameter der SR zurück. Hierbei handelt es sich um adverse Zinsschockszenarien, die aus historischen Zeitreihen die Zinsänderungen im Zeitraum von 2006 bis 2018 auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 % und für eine Haltedauer von 1 Jahr abbilden. Zur Quantifizierung des Spreadrisikos werden ebenfalls Daten der SR verwendet. Wie bei den Zinsänderungsrisiken stellt die SR auch Parameter für die Spreadrisiken zur Verfügung (ebenfalls Konfidenzniveau 99 % und Haltedauer 1 Jahr). Das aggregierte Risikotragfähigkeitslimit für Marktpreisrisiken des eigen-gemanagten Depot A (Zinsänderungs- und Spreadrisiken) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr stets eingehalten.

Für Institute, die nur wenige oder gar keine Handelsbuchgeschäfte tätigen, gelten zur Eigenkapitalunterlegung von Marktrisiken besondere Regelungen. Diese Institute sind von der Unterlegungspflicht der Marktrisiken mit Eigenkapital weitestgehend befreit. Die Sparkasse hat den Status eines Nichthandelsbuchinstitutes und muss von ihren Marktrisikopositionen aufgrund der Überschreitung

der Bagatellgrenze nach Artikel 351 CRR lediglich die Währungsgesamtposition mit Eigenkapital unterlegen. Zur Ermittlung dieser Eigenkapitalanforderungen verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Artikel 363 CRR kommen nicht zur Anwendung. Zum Stichtag beliefen sich die Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko auf 3.326 TEUR.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

2.7.2 Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden im Rahmen der Asset-Allokation zurzeit ausschließlich in dem Wertpapierspezialfonds gehalten. Die im Wertpapierspezialfonds enthaltenen Segmente mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht. Die Aktienkursrisiken der in dem Wertpapierspezialfonds enthaltenen Vermögensgegenstände werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Weitere Details hierzu beschreibt Ziffer 2.8.

2.7.3 Währungsrisiken

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit den Kunden der Sparkasse entstehen, werden 1 : 1 glattgestellt, sofern die Glattstellung nicht bereits schon durch andere Gegengeschäfte mit Kunden erfolgt ist. Durch diese Vorgehensweise entstehen für das Institut nur geringe „Spitzenbeträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in dem Wertpapierspezialfonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Zudem ist das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die Fremdwährungsrisiken unterliegen, durch Limite begrenzt. Die Währungsrisiken der in dem Wertpapierspezialfonds sowie in dem Immobilienspezialfonds enthaltenen Vermögensgegenstände werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Weitere Details hierzu beschreibt Ziffer 2.8.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden hereingekommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungskongruent und laufzeitkongruent angelegt. In den Währungen US-Dollar und Schweizer Franken legt die Sparkasse maximal 60 % der kurzfristig fälligen Einlagen bis zu einer maximalen Laufzeit von 6 Monaten an. Das damit einhergehende Zinsänderungsrisiko ist aufgrund des überschaubaren Volumens und der geringen Laufzeitverlängerung lediglich geringfügig.

2.7.4 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene

Die Zinsänderungsrisiken der Sparkasse werden sowohl hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung als auch im Hinblick auf mögliche Wertveränderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldenpositionen untersucht.

Die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus unterschiedlichen Beständen an festverzinslichen Aktiva und Passiva sowie durch unterschiedliche Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiva und Passiva, sodass sich bei Marktzinsveränderungen z. B. der Zinsaufwand stärker erhöhen kann als der Zinsertrag. In mindestens vierteljährlichen Abständen werden die gesamten Zinsänderungsrisiken der Sparkasse mithilfe von Zinsspannsimulationen ermittelt.

Das Zinsspannenrisiko wird in Verbindung mit definierten Konditionenkalkulationsparametern über unterschiedliche Zinsszenarien und Geschäftsstrukturszenarien berechnet. Die Berechnungen werden dem Gesamtvorstand regelmäßig vorgelegt und mit ihm erörtert. Außerdem simuliert die Sparkasse auch die Auswirkungen von möglichen Stressereignissen. Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird das reine Zinsänderungsrisiko für die Zinsspanne auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 % und einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert. Darüber hinaus werden das Absatzrisiko und das Risiko aus impliziten Optionen ermittelt.

Die Fristentransformation, die starken Einfluss auf das Zinsänderungsrisiko hat, wird bei der Sparkasse nur in einem vorgegebenen Rahmen zugelassen. Vor dem Hintergrund der angemessenen Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage hält das Institut die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die zukünftige Ertragslage trotz der Niedrigzinsphase für beherrschbar. Die Niedrigzinsphase wirkt sich insgesamt belastend auf den Zinsüberschuss der Sparkasse aus. Je länger die Niedrigzinsphase andauert, umso länger wird es bei der Rückkehr zu einem normalen Zinsniveau dauern, bis sich die Ertragslage der Sparkasse spürbar verbessert.

Neben der GuV-orientierten Berechnung zur Ermittlung des Zinsspannenrisikos nutzt die Sparkasse das Modell einer wertorientierten Zinsrisikomessung (Barwertkonzept). Dieses System liefert neben den GuV-orientierten Berechnungen zusätzliche Entscheidungsimpulse. Die möglichen Auswirkungen dieser Entscheidungsimpulse werden sowohl barwertig als auch periodenorientiert betrachtet. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit (Zinsbindung) liegenden Zahlungsströme (Cashflows). Diese Zahlungsströme werden mit der der jeweiligen Laufzeit entsprechenden aktuellen Rendite abgezinst. Die Zinsbindung bzw. die Zahlungsströme variabel verzinslicher Geschäfte leitet die Sparkasse nach dem Verfahren der „gleitenden Durchschnitte“ aus dem erwarteten Kundenverhalten dieser Geschäfte ab. Zudem berücksichtigt bzw. würdigt die Sparkasse – in Abhängigkeit von der aktuellen Zinssituation – auch in den Aktiv- und Passivprodukten ent-

haltene optionale Bestandteile (wie z. B. Kündigungsrechte des Kunden, Sonder-tilgungsoptionen, Rückzahlungsoptionen) bei der Betrachtung des Zinsänderungsrisikos.

Für den aus dem Gesamt-Cashflow der Sparkasse errechneten Barwert wird anschließend das Verlustrisiko ermittelt und der zu erwartenden Performance gegenübergestellt. Die Berechnungen des VaR und der erwarteten Performance beruhen auf einer historischen Simulation der Marktzinsveränderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf den Zeitraum von 1988 bis 2018. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Halte-dauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet.

Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahres-Durchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. Bedarf von Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen.

Auf Basis des Rundschreibens 09/2018 der BaFin vom 12.06.2018 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) wurde zum 31.12.2018 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte berechnet.

Die Zinsänderungs- sowie die Spreadrisiken der in den Spezialfonds enthaltenen Vermögensgegenständen werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Weitere Details hierzu beschreibt Ziffer 2.8.

2.7.5 Beteiligungsrisiken

Neben dem unter Ziffer 2.6.2 dargestellten Ausfallrisiko unterliegen die durch die Sparkasse gehaltenen Beteiligungen auch einem Marktpreisrisiko. Unter dem Marktpreisrisiko wird eine wertmäßige Verschlechterung des Beteiligungswertes verstanden, die nicht durch einen Ausfall bzw. durch eine Insolvenz des jeweiligen Unternehmens hervorgerufen wird.

Das Beteiligungsportfolio ist durch die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), an der Deutschen Sparkassen Leasing sowie an vier Venture-Capital-Fonds zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur geprägt.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der über den SVWL gehaltenen Beteiligungen. Auch diese Risiken werden in das Risikomanagement einbezogen. Darüber hinaus haftet die Sparkasse, bis zu einem festgesetzten Volumen, entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungs-

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock +200 Bp	Zinsschock -200 Bp
TEUR	-139.456	-7.479

Zinsschock

anstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden. Dazu wurden Teile der Vorsorge-reserven für eine zweckgebundene Ansparrücklage reserviert.

Aufgrund der Bewertung der über die Venture-Capital-Fonds gehaltenen Beteiligungen waren Wertanpassungen erforderlich, die entsprechend berücksichtigt wurden.

2.8 Bewertungsrisiken aus Spezialfonds

Bewertungsrisiken aus Spezialfonds unterteilt die Sparkasse in Bewertungsrisiken aus „Wertpapierspezial- und Publikumsfonds“ sowie in Bewertungsrisiken aus „Immobilienfondsspezialfonds“.

2.8.1 Bewertungsrisiken aus Wertpapierspezial- und Publikumsfonds

Die über die Wertpapierspezialfonds gehaltenen Wertpapiere/Investitionen unterliegen mehreren Risiken. So unterliegt eine in USD notierte Unternehmensanleihe bspw. dem Ausfall-, aber auch dem Spread-, Zinsänderungs- und Währungsrisiko. Ein GuV-relevantes Risikopotenzial entsteht jedoch erst dann, wenn der Fonds über keine stillen Reserven in ausreichender Höhe verfügt, um die (simulierten) Kursverluste zu kompensieren.

Eine eindeutige Zuordnung eines (simulierten) GuV-Belastungswertes auf eine bestimmte Risikoart ist im Regelfall nicht möglich. Dies resultiert daraus, dass (potenzielle) Verluste zunächst durch stille

Reserven kompensiert werden. Erst wenn diese nicht mehr ausreichen, tritt eine GuV-Belastung ein.

Daher limitiert die Sparkasse in ihrer GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung das gesamte Bewertungsrisiko für den Fonds. Es wird nicht jede einzelne Risikoart limitiert.

Die Belastungswerte für den Wertpapierspezialfonds werden im Rahmen der Risikofallsimulationen – wo sinnvoll und möglich – auf Einzeltitelebene ermittelt. Nachdem für jede Risikoart ein Risikobetrag auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 % und einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt wurde, werden die Beträge risikoartenübergreifend – ohne die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten – zum Gesamtrisiko des Fonds aufaddiert. Den Risikoberechnungen der Marktpreisrisiken liegen ab dem 01.01.2006 aufbauende Historien zugrunde, sofern diese verfügbar sind.

Die Bewertungsrisiken aus dem Wertpapierspezialfonds bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, festgelegten Limits.

Neben den Berechnungen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen nimmt das Risikomanagement weitere Risikosimulationen und Risikoanalysen für ihre im Portfolio befindlichen Fonds vor.

2.8.2 Bewertungsrisiken aus Immobilienfondsspezialfonds

Die über den Immobilienfondsspezialfonds gehaltenen Vermögenswerte unterliegen

ebenfalls mehreren Risiken. Im Vordergrund steht das Risiko schwankender Immobilienpreise sowie das Risiko von Leerständen und Mietrückgängen, welches sich ebenfalls auf die einzelnen Objektwerte auswirkt. Darüber hinaus können Risiken aus Währungsschwankungen sowie Ausfall-, Zinsänderungs- und Spreadrisiken entstehen.

Die Ermittlung der Immobilienrisiken erfolgt anhand eines Benchmarkportfolioansatzes. Als Datenbasis für die Benchmarkzeitreihe dienen nach Land und Nutzungsart segmentierte Immobilienindizes (primär Investment-Property-Datenbank-Indizes (IPD), Indexanbieter MSCI). Je nach Zusammensetzung des Fonds fließen diese prozentual gewichtet in die Benchmarkzeitreihe ein. Darauf aufbauend erfolgt die Ermittlung des Verlustquantilwertes für ein Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Jahr, welcher zur Quantifizierung der Risikowerte herangezogen wird.

Sofern sich in dem Immobilienspezialfonds Positionen befinden, deren Volumen und deren Risiko von untergeordneter Bedeutung sind, wie z. B. eine Bundesanleihe mit kurzer Restlaufzeit, erfolgt keine Quantifizierung des Risikos.

Eine GuV-Belastung des Immobilienspezialfonds entsteht erst, wenn vorhandene stille Reserven durch potenzielle Verluste aufgezehrt wurden. Das Bewertungsrisiko des Immobilienspezialfonds bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des festgelegten Limits.

2.9 Management der Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht oder nicht vollständig nachkommen kann (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Die durch § 11 KWG in Verbindung mit den MaRisk vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Hinblick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten ist dies auch für die Zukunft gewährleistet. Die Finanzierung erfolgt zum weit überwiegenden Teil über Kundeneinlagen. Diese Einlagen verteilen sich zum größten Teil auf viele verschiedene Kunden. Eine bemerkenswerte Abhängigkeit von wenigen großen Geldgebern besteht nicht. Ferner werden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

In Folge der Finanzkrise hat die Aufsicht neue Liquiditätskennzahlen für Kreditinstitute eingeführt. Während mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet werden soll, dient die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Die LCR ist zum 01.01.2018 vollständig in Kraft getreten. Ab dem Jahr 2018 muss der Bestand an

hochliquiden Aktiva den Nettomittelabfluss unter Stress zu 100 % abdecken. Die Einhaltung der LCR nach delegierter Verordnung EU 2015/61 ist grundsätzlich täglich sicherzustellen. Von einer täglichen Berechnung kann jedoch bei Vorliegen bestimmter Kriterien abgesehen werden. Diese Kriterien erfüllt die Sparkasse Dortmund, sodass eine konkrete Berechnung der LCR nach delVo jeweils nur zum Monatsultimo durchgeführt wird. Es erfolgt jedoch zusätzlich eine überschlägige tägliche Überwachung der LCR. Im laufenden Jahr hat die Sparkasse bereits zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % weit übertroffen. Die LCR bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen 141 % und 184 %. Zum Berichtstichtag lag diese bei 184 %. Die NSFR befindet sich noch in der Beobachtungsphase. Erste Testrechnungen zeigen jedoch, dass die Sparkasse auch diese Quote bereits heute erfüllt.

Neben den MaRisk wurde der bankinterne Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process; kurz ILAAP) in der Sparkasse Dortmund implementiert. Zusammen mit den MaRisk-Anforderungen haben sich daraus im Wesentlichen folgende Änderungen/Neuerungen ergeben:

- Integration einer Refinanzierungsstrategie
- Aufstellung einer Zielrefinanzierungsstruktur
- Aufstellung eines internen Refinanzierungsplans
- Neue Anforderungen an Stressszenario-betrachtungen
- Festlegung eines Liquiditätsdeckungspotenzials

- Anforderungen an eine gesamthafte Liquiditätsberichtserstattung
- Erweiterung des Frühwarnsystems
- Einführung einer Liquiditätsnotfallliste und eines Notfallkomitees

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet, welches Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglicht. Eine wesentliche Kennziffer des Frühwarnsystems stellt die Survival Period dar. Die Survival Period gibt die Überlebensdauer der Sparkasse unter Stressbedingungen an. Als Risikotoleranzwert hat die Sparkasse eine Survival Period von 6 Monaten festgelegt, um bei Eintritt des Stressfalls ein ausreichendes Zeitpolster für die Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen zu besitzen. Im Rahmen der vierteljährlichen Auswertungen wird geprüft, ob die im Stressfall ermittelte Überlebensdauer stets über dem Risikotoleranzwert liegt. Dies war im Berichtsjahr der Fall.

Neben den Frühwarnindikatoren wurden auch Notfallindikatoren definiert, deren Überschreitung die Zusammenkunft des Liquiditätsnotfallkomitees auslöst. Das Komitee hat ggf. Notfallmaßnahmen auf Basis des im Notfallplan spezifizierten Maßnahmenkatalogs einzuleiten. Kernelement der Notfallplanung bildet die Liquiditätsnotfallliste.

Die simulierten Risikofallbelastungswerte lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Stichtag stets innerhalb des festgelegten Limits. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die möglichen Risiken, die sich

aus Kündigungsrechten der Kunden bei langlaufenden Verträgen ergeben, werden als gering eingeschätzt.

Bei einem Liquiditätsengpass braucht die Sparkasse zur Liquiditätsbeschaffung nicht auf die Möglichkeit des Wertpapierverkaufs zurückzugreifen. Das Marktliquiditätsrisiko wird daher für die Sparkasse als gering eingestuft.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Risikostrategie und internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Bei der Disposition werden entsprechende Reserven berücksichtigt, die außergewöhnliche Liquiditätsabflüsse abdecken. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Tages- und Termingeldeinlagen sowie der eigengemanagten Wertpapiere geachtet. Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten (Liquiditätsdeckungspotenzial).

Die Sparkasse Dortmund hat ein „verursachungsgerechtes Kostenverrechnungssystem“ auf der Basis homogener Teilportfolien implementiert. Die Liquiditätserträge haben im Berichtszeitraum stets die Liquiditätskosten überschritten.

2.10 Management der operationellen Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der

internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 und 316 CRR und beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 33.517 TEUR.

Technische Risiken beziehen sich auf die Funktionsbereitschaft technischer Geräte und der erforderlichen EDV-Programme sowie die Funktionsfähigkeit von Kommunikationsmitteln. Auswirkungen von Katastrophen, hervorgerufen durch Naturereignisse oder Terroranschläge, können sich ebenfalls in technischen Risiken niederschlagen. Davon zu unterscheiden sind die Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden. Unter die strategischen Risiken fällt z. B. die Gefahr, dass sich rechtliche Rahmenbedingungen zum Nachteil der Sparkasse ändern.

Den Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden können, begegnet die Sparkasse mit entsprechenden Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der einzelnen Organisationseinheiten und der Internen Revision überwacht wird. Weiterhin erfolgt im Rahmen eines periodischen Beurteilungssystems die Überprüfung der fachlichen Kompetenzen und persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter. Die fachliche Kompetenz wird durch bedarfsgerechte, strukturierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen weiterentwickelt.

Für die technischen Risiken hat die Sparkasse entsprechende Notfallkonzepte ent-

wickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufes auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Ferner bestehen für Notfall- und Katastrophensituationen Alarm- und Räumungspläne für die Hauptstelle der Sparkasse. Für die Konformität des eingesetzten EDV-Instrumentariums wurde entsprechende Vorsorge getroffen.

Zur Sicherstellung zeitgemäßer und fehlerfreier Arbeitsabläufe wurden ausgewählte Mitarbeiter ernannt, die für die Überprüfung und Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse verantwortlich sind.

Darüber hinaus wurden Versicherungen abgeschlossen, die gegebenenfalls eintretende Vermögensschäden weitgehend abfangen sollen. Rechtliche Risiken werden durch eine sorgfältige Prüfung der Vertragsunterlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert.

Für die Bewertung der operationellen Risiken hat die Sparkasse Dortmund eine Schadensfalldatenbank implementiert. In dieser Datenbank werden die in der Sparkasse und den gruppenangehörigen Unternehmen aufgetretenen Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet. Ferner aktualisiert die Sparkasse jährlich ihre Risikolandkarte, in der mögliche operationelle Risiken bewertet werden, um ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation ergreifen zu können.

Der Vorstand wird vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Für bedeutende Schadensfälle besteht gegenüber dem Vorstand eine Ad-hoc-Meldepflicht.

Das vorgegebene Risikolimit für operationelle Risiken wurde jederzeit eingehalten.

3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Einheit „Risikomanagement“ legt dem Vorstand vierteljährlich einen Gesamtrisikobericht vor. Er umfasst eine zusammenfassende Darstellung und Würdigung aller wesentlichen Einzelrisiken sowie die Bewertung der Gesamtrisiko- und Ertragsituation der Sparkasse unter Berücksichtigung von erkannten Risikokonzentrationen. Der Bericht basiert auf einer GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung. Dieser Bericht und insbesondere die zur Risikominderung eingeleiteten Maßnahmen werden dem Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss vom Vorstand vorgestellt und mit diesem erörtert.

Der Vorstand legt im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten sowie die Höhe des Risikodeckungspotenzials zur Abschirmung der Risiken fest. Die Berechnung der Auslastungsbeträge der Risikotragfähigkeit erfolgt für die einzelnen Risikoarten auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 % und einer Haltedauer von einem Jahr. Dabei werden unerwartete Verluste berücksichtigt. Eintretene und erwartete Verluste werden reduzierend bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt. Auf diese Weise stellt die Sparkasse sicher, dass zur Abschirmung der potenziellen Risiken jederzeit ausreichend freies Risikodeckungspotenzial vorhanden ist.

Die Limitierung erfolgt grundsätzlich für das Risikofallszenario. Die Risiken der Sparkasse Dortmund sind vor dem Hintergrund des freien Risikodeckungs-

potenzials und des vergebenen RTF-Gesamtlimits jederzeit tragbar. Das von der Sparkasse zur Verfügung gestellte RTF-Gesamtlimit war am 31.12.2018 mit 61 % beansprucht. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken beurteilt die Sparkasse Dortmund die Risikolage als ausgewogen. Die in der Risikotragfähigkeitsberechnung des Institutes ermittelten Risiken waren und sind jederzeit tragbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Stichtag 18,62 %.

Zudem nimmt die Sparkasse am Risiko-monitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich und betrachtet wichtige ausgewählte Risikomesszahlen auf Verbandsebene. Jede Sparkasse wird einer von vier Bewertungsstufen zugeordnet. Die Sparkasse befindet sich in der besten Stufe.

4. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse

gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

4.1 Geschäftsentwicklung

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sagt für die Weltwirtschaft im Jahr 2019 ein Wachstum von 3,0 % voraus. Somit bleibt die Weltkonjunktur auf einem moderaten Wachstumspfad. Der weltweite Aufschwung wird sich voraussichtlich fortsetzen. Gleichwohl dürfte die Dynamik nachlassen. Angesichts des weitgehend expansiven geld- und fiskalpolitischen Umfelds sollte die Binnenkonjunktur in den meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften zunächst unterstützt bleiben.

Die Expansion der Weltwirtschaft ist mit erheblichen Risiken behaftet. Nach wie vor droht eine Zuspitzung des Handelskonfliktes zwischen den USA und China. Diese könnte dem Welthandelssystem großen Schaden zufügen, schon weil die USA der weltgrößte Importeur und China die größte Exportnation ist. Auch die handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und der EU sind noch nicht ausgeräumt.

Für die europäische Konjunktur besteht das Risiko eines ungeordneten Austritts Großbritanniens aus der EU im Frühjahr 2019. In diesem Fall wäre das Vereinigte Königreich als Drittstaat zu behandeln.

Die EZB wird die Leitzinsen so lange wie erforderlich auf dem aktuellen Niveau lassen, um eine fortgesetzte nachhaltige Annäherung der Inflation an ein Niveau

von unter, aber nahe 2 % auf mittlere Sicht sicherzustellen. Die Anhebung des Einlagensatzes seitens der EZB sollte sich auf die zweite Jahreshälfte 2020 verschieben. Eine erste Anhebung des Hauptrefinanzierungssatzes wird für die zweite Jahreshälfte 2021 erwartet.

Für das Jahr 2019 prognostiziert der Sachverständigenrat ein reales Wirtschaftswachstum in Deutschland von 1,5 %. Damit setzt sich der Aufschwung mit leicht vermindertem Tempo fort. Während die Binnenwirtschaft weiter robust wächst, werden sich die Exporte aufgrund des moderater wachsenden Welthandels etwas abschwächen. Zudem dürften die Investitionen aufgrund des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften und der erhöhten Unsicherheit etwas langsamer expandieren.

Die Konsumnachfrage der Privathaushalte sollte sich dynamisch entwickeln. Zwar dürften die Bruttolöhne und -gehälter im Zuge der leicht nachlassenden Konjunktur nicht mehr so stark ansteigen wie in der Vergangenheit, jedoch wird die Erhöhung der verfügbaren Einkommen von Seiten der Fiskalpolitik durch weitere Ermäßigungen im Einkommensteuertarif, insbesondere durch einen höheren Grundfreibetrag, begünstigt. Im kommenden Jahr ist mit einem Zuwachs der privaten Konsumausgaben von 1,8 % zu rechnen.

Die Inflationsrate wird mit 2,1 % gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich etwas ansteigen. Dafür sprechen der anhaltend hohe Auslastungsgrad der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten und ein weiterer Anstieg der Lohn- und Lohnnebenkosten.

Die Exporte sollten sich mit einem Zuwachs um 3,0 % gegenüber dem Jahresende 2018 wieder erholen, werden jedoch nicht das Niveau des Jahres 2017 (4,6 %) erreichen. Positiv sollten sich die wieder steigenden Kfz-Exporte auswirken, wenngleich die nachlassende Dynamik beim Welthandel die deutschen Ausfuhren dämpfen wird.

Der Beschäftigungsaufbau wird sich aller Voraussicht nach leicht abgeschwächt fortsetzen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt hoch, kann aber aufgrund der zunehmenden Knappheit bei Arbeitskräfteangeboten nicht vollständig bedient werden. Insgesamt wird für das Jahr 2019 eine Arbeitslosenquote von knapp unter 5 % erwartet.

Die Aussichten in der Region bleiben laut Herbstumfrage 2018 der IHK zu Dortmund unverändert gut. Rund 35 % der Unternehmen planen für das Jahr 2019 höhere Investitionsausgaben, jedes vierte Unternehmen rechnet mit höheren Exporten. Insgesamt gehen über 90 % der Befragten von einer gleichbleibenden oder besseren Geschäftslage aus. Große Sorge bereitet den Unternehmen zunehmend der ungedeckte Bedarf an Fachkräften. Ebenso werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als hohes Geschäftsrisiko gesehen.

Für das Jahr 2019 rechnet die Sparkasse Dortmund mit einer moderaten Aufwärtsbewegung in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Im Kreditgeschäft wird mit 3,5 % ein gegenüber dem Vorjahr leicht höheres Wachstum erwartet. Die Nachfrage nach Wohnungsbaudarlehen wird – auch aufgrund von zahlreichen Neubaugebieten in den Stadtbezirken – voraus-

sichtlich weiter anhalten, die nach gewerblichen Darlehen gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgehen.

Die Geldvermögensbildung der Privatkunden sollte sich vor dem Hintergrund der steigenden verfügbaren Einkommen und der anhaltend guten Situation am Arbeitsmarkt moderat erhöhen. In Anbetracht dieses Umfeldes plant das Institut mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten Beratung sowie einer kundenorientierten Produktvielfalt langfristig Gelder hinzuzugewinnen.

Eine flächendeckende Versorgung der Menschen in Dortmund mit Finanzdienstleistungen bleibt geschäftspolitisches Ziel. Für 2019 plant die Sparkasse den Anstieg der Kundeneinlagen um 1,2 %. Das Wachstum wird sich im Wesentlichen auf liquide Einlagen konzentrieren. Im Wertpapiergeschäft wird – aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase – mit einer weiter steigenden Nachfrage gerechnet. Die Nettokapitalbildung wird mit 6,9 % prognostiziert. Aufgrund der Einkommenszuwächse wird ein leichter Anstieg der Sparquote erwartet.

Die durchschnittliche Bilanzsumme wird sich voraussichtlich um 2,0 % auf 9.336,8 Mio. EUR erhöhen.

Im Dienstleistungsgeschäft geht die Sparkasse in 2019 bei den Verbundprodukten von einer deutlichen Steigerung desmittlungsvolumens und der Stückzahlen im Vergleich zum Vorjahr aus. Eine höhere Nachfrage wird insbesondere bei Produkten im Bereich der Altersvorsorge erwartet. Auch beim Absatz von Bausparverträgen ist ein leichter Anstieg geplant.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichtes werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für das Kreditinstitut negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich in der seit Mitte 2014 anhaltenden Niedrig- bzw. Negativzinsphase, die die Ertragskraft der Banken schwächt. Zudem stellt die fortschreitende Entwicklung bei der Digitalisierung von Finanzdienstleistungen alle Banken vor Herausforderungen. Ein verändertes Kundenverhalten, zunehmender Wettbewerb sowie ein gestiegener Investitionsbedarf für IT-Sicherheit erhöhen den Konkurrenz- und Kostendruck.

Ein weiteres Risiko birgt das Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik. Nach wie vor besteht ein erhöhtes Risiko eines weltweit zunehmenden Protektionismus, der die stark auf das Exportgeschäft ausgerichtete deutsche Industrie spürbar beeinträchtigen könnte. Die Gefahr eines ungeordneten Brexit ist ebenfalls nicht gebannt. Sollte das Vereinigte Königreich ohne Übergangphase und Freihandelsabkommen aus der EU austreten, ginge dies mit großer Wahrscheinlichkeit mit starken finanz- und realwirtschaftlichen Verwerfungen einher.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichtes werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können, beispielsweise eine besser als erwartet verlaufenden Konjunktur verbunden mit einem moderaten Zinsanstieg. Von der Finanz-

politik könnten zusätzliche Impulse ausgehen. Die aktuelle Lage der deutschen Staatshaushalte und ihre mittelfristigen Perspektiven sind günstig, so dass weitere expansive Maßnahmen wahrscheinlich erscheinen.

Ein steigendes Wachstum der Weltwirtschaft könnte in Folge die Kreditnachfrage erhöhen. Dies würde zu einem Anstieg des Zinsüberschusses und somit auch zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses vor Bewertung führen. Die Vorsorgemaßnahmen für das Kreditgeschäft werden sich voraussichtlich auch in 2019 weiterhin auf einem niedrigen Niveau bewegen.

Weitere Chancen verspricht sich die Sparkasse Dortmund durch eine Multikanalstrategie. Mit den begonnenen bzw. umgesetzten Projekten soll eine noch bessere Fokussierung auf die Bedürfnisse der Kunden erzielt werden. Die Neukundengewinnung und Steigerung der Produktnutzung in allen Kundensegmenten könnte schneller vorangehen als geplant. Im Ergebnis würden die Provisionseinnahmen stärker steigen.

4.2 Finanzlage

Die in 2018 begonnene Entwicklung des Technischen Zentrums wird in 2019 weiter fortgesetzt. Dabei werden schrittweise weitere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt. Auch im Bereich des Filialnetzes sind die Umgestaltung von Beratungs- und Serviceflächen sowie Modernisierungen von Selbstbedienungsstandorten geplant. Zudem werden zahlreiche Geldautomaten aufgrund eines Wechsels des Betriebssystems ausgetauscht.

Die Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft erfolgt über die Kundeneinlagen. Nach den Planungen wird die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl LCR durchgängig eingehalten und sowohl über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert als auch dem aufsichtsrechtlich geforderten Mindestwert von 100 % liegen. Die Survival Period wird unter Stressannahmen stets oberhalb des internen Schwellenwertes von 6 Monaten liegen.

4.3 Ertragslage

Der Prognose der Ertragslage liegen die Zahlen aus dem Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation zu Grunde. Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt nehmen wesentlichen Einfluss auf den Zinsüberschuss. Insofern ist ein normales Zinsumfeld mit einer steilen Zinsstrukturkurve mit Zinssätzen über der Nulllinie und der damit verbundenen Möglichkeiten der Fristentransformation von entscheidender Bedeutung. Für das Jahr 2019 rechnet die Sparkasse mit einem unverändert niedrigen Zinsniveau.

Die Chancen der Sparkasse bestehen insbesondere in der Ausweitung des Kreditgeschäftes sowie in einem langsam steigenden Zinsniveau. Ein noch weiteres Absenken oder eine noch weitere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätten dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse. Für das Jahr 2019 erwartet die Sparkasse Dortmund nominell einen Zinsüberschuss spürbar unter Vorjahresniveau. Die anhal-

tende Niedrigzinsphase mit niedrigen Marktzinsen und das zum Teil negative Marktzinsniveau werden das Zinsergebnis weiter belasten.

Beim Provisionsüberschuss wird für das nächste Jahr – auch aufgrund einer steigenden Nachfrage nach Wertpapieren und Verbundprodukten – ein Ergebnis geplant, das nominell deutlich über dem Wert des Jahres 2018 liegt.

Der Personalaufwand wird trotz tariflicher Lohnsteigerungen und des kontinuierlich sinkenden Bewertungszinssatzes für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen aufgrund rückläufiger Mitarbeiterzahlen gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant bleiben. Der Sachaufwand wird sich vor dem Hintergrund der weiteren Maßnahmen zur Sanierung des technischen Zentrums und der Hauptstelle voraussichtlich deutlich erhöhen. Demgegenüber stehen leichte Einsparungen aus den letzten umzusetzenden Maßnahmen aus einem Sachkostenprojekt.

Insgesamt prognostiziert die Sparkasse Dortmund eine Aufwandquote für die Sach- und Personalkosten von 1,47 % der DBS. Aufgrund der derzeitigen schwierigen Ertragsituation und der erwarteten Zinsspanne in den Folgejahren auf Grundlage des aktuellen Zinsniveaus sollen der Sach- und Personalaufwand als längerfristiges Ziel weiter gesenkt werden. Der strategische Zielwert von maximal 1,45 % der DBS sollte nicht überschritten werden.

Die Kombination der verhaltenen Ertrags-effekte – aufgrund des durch die Notenbanken konstant niedrig gehaltenen Zinsniveaus – bei steigenden Kosten hat zwangsläufig auch Einfluss auf die Cost-

Income-Ratio (CIR). Der strategische Wert für die CIR liegt unterhalb von 62 %. Dieses Ziel wird im Jahr 2019 voraussichtlich knapp erreicht. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern wird laut Prognose spürbar unter dem Vorjahreswert bleiben.

Die Sparkasse Dortmund richtet ihr gesamtes Handeln darauf aus, die Substanz zu erhalten bzw. weiter zu stärken. Dies kann langfristig nur gewährleistet werden, wenn aus der operativen Geschäftstätigkeit auskömmliche Erträge erwirtschaftet und die Aufwände und Erträge in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Als auskömmlich wird aus strategischer Sicht ein Betriebsergebnis vor Bewertung von mindestens 0,90 % der DBS erachtet.

Nach ersten Prognosen plant die Sparkasse Dortmund für 2019 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung in etwa auf Höhe der strategischen Zielgröße, jedoch wahrnehmbar unterhalb des Vorjahreswertes.

Das Institut geht von einem sehr geringen Bewertungsergebnis bei den eigenen Wertpapieren aus. Die Höhe des Bewertungsergebnisses im Kreditgeschäft, das von der konjunkturellen Entwicklung abhängig ist, ist nur schwierig zu prognostizieren. Für das Jahr 2019 plant die Sparkasse insgesamt einen Bewertungsaufwand kleiner als 10,0 Mio. EUR. Die strategische Zielgröße für das Bewertungsergebnis der Risiken von unter 0,30 % der DBS wird spürbar unterschritten.

Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Bewertungsergebnisses wird für das Betriebsergebnis nach Bewertung ein Wert oberhalb der strategischen Zielgröße von 0,60 % der DBS – jedoch deutlich unterhalb des Vorjahres – prognostiziert. Das Wachstum im Kreditgeschäft und die steigenden Kapitalanforderungen können auch zukünftig abgedeckt werden. Aufgrund von Verschärfungen der aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Finanzwirtschaft könnten sich zusätzliche Belastungen für die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Neben den geplanten wirtschaftlichen Kennzahlen orientiert sich die Sparkasse Dortmund auch an weichen Zielen. Diese haben ebenso einen wichtigen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg oder stellen zum Teil sogar die Basis für diesen dar. Die Sparkasse plant, ihren Marktanteil gemessen an den Hausbank- und zweiten Hauptbankverbindungen zu halten und langfristig auszubauen. Ebenso soll der Kundenbindungsindex der Privat- und Firmenkunden stabilisiert und langfristig erhöht werden. Die Ergebnisse fließen wiederum in die Planungen für die verschiedenen Kundensegmente mit ein. Auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter soll stetig verbessert werden.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2019 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwierige Umfeld auch an der Sparkasse Dortmund nicht spurlos vorübergeht. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine angemessene Eigenkapitalzuführung möglich sein. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote nach CRR enthält einen von Seiten der Sparkasse

eingerechneten Puffer. Die Quote wurde im vergangenen Jahr stets deutlich überschritten. Dies bietet eine hinreichende Grundlage für das geplante Kreditgeschäft.

Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung



Aktivseite					31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			60.671.597,31		53.764
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			309.388.574,29		312.190
				370.060.171,60	365.954
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			54.382.414,35		70.450
b) andere Forderungen			89.501.059,68		86.969
				143.883.474,03	157.419
4. Forderungen an Kunden				6.112.338.448,52	5.934.651
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	2.440.361.202,36				(2.555.440)
Kommunalkredite	493.702.324,32				(535.316)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		576.206.592,67			581.711
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	576.206.592,67				(581.711)
bb) von anderen Emittenten		714.896.663,47			866.733
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	634.676.806,71				(776.374)
			1.291.103.256,14		1.448.444
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00				(0)
				1.291.103.256,14	1.448.444
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				1.144.486.324,29	1.121.251
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				127.323.028,37	127.001
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	9.919.311,22				(9.919)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				4.780.456,64	19.841
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				5.639.850,63	4.568
darunter:					
Treuhandkredite	5.639.850,63				(4.568)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			94.296,00		87
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				94.296,00	87
12. Sachanlagen				22.863.687,81	23.280
13. Sonstige Vermögensgegenstände				25.997.852,83	26.899
14. Rechnungsabgrenzungsposten				636.648,81	1.018
Summe der Aktiva				9.249.207.495,67	9.230.412



Passivseite				31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			4.026.590,72		3.797
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>1.123.948.685,94</u>		1.274.636
				1.127.975.276,66	1.278.433
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		2.292.733.736,05			2.392.500
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>239.434.874,15</u>			270.257
			2.532.168.610,20		2.662.757
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		4.041.463.848,85			3.806.931
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>251.706.471,61</u>			254.507
			4.293.170.320,46		4.061.438
				6.825.338.930,66	6.724.196
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			81.387.839,39		71.094
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>		0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
				81.387.839,39	71.094
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				5.639.850,63	4.568
darunter: Treuhandkredite	5.639.850,63				(4.568)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				9.432.795,77	8.401
6. Rechnungsabgrenzungsposten				2.331.091,98	2.559
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			44.281.081,00		40.333
b) Steuerrückstellungen			4.159.884,16		5.317
c) andere Rückstellungen			<u>38.021.005,30</u>		33.656
				86.461.970,46	79.306
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genussrechtskapital				0,00	0
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				611.372.338,09	565.372
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			0,00		0
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage		484.540.628,18			481.757
cb) andere Rücklagen		<u>1.942.909,15</u>			1.943
			486.483.537,33		483.700
d) Bilanzgewinn			<u>12.783.864,70</u>		12.784
				499.267.402,03	496.484
Summe der Passiva				9.249.207.495,67	9.230.412
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			261.588.564,75		254.761
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>		0
				261.588.564,75	254.761
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			<u>618.131.859,09</u>		612.544
				618.131.859,09	612.544



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	EUR	EUR	01.01. - 31.12.2017 TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		162.837.142,09			175.754
darunter: abgesetzte negative Zinsen	224.582,74				(314)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00				(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>12.713.194,45</u>			14.768
darunter: abgesetzte negative Zinsen	0,00				(0)
			175.550.336,54		190.522
2. Zinsaufwendungen			<u>37.668.620,60</u>		52.502
darunter: abgesetzte positive Zinsen	5.867.941,60				(1.445)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	4.050.472,74				(3.298)
				137.881.715,94	138.021
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			28.854.031,05		61.316
b) Beteiligungen			4.337.333,17		4.306
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>290.546,30</u>		629
				33.481.910,52	66.251
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				1.948.927,70	2.794
5. Provisionserträge			61.023.493,02		58.530
6. Provisionsaufwendungen			<u>7.401.683,26</u>		3.635
				53.621.809,76	54.896
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				<u>12.461.386,90</u>	23.571
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	92.862,40				(36)
9. (weggefallen)					
				239.395.750,82	285.533
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		66.403.265,36			65.583
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>21.965.504,05</u>			20.269
darunter: für Altersversorgung	9.345.965,46				(7.356)
			88.368.769,41		85.852
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>49.257.601,26</u>		49.845
				137.626.370,67	135.697
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				4.031.130,53	6.803
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				7.959.093,86	9.846
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	2.318,49				(49)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			3.679.658,04		2.478
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>0,00</u>		0
				3.679.658,04	2.478
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>2.960.922,22</u>		10
				2.960.922,22	10
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				<u>46.000.000,00</u>	95.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				43.060.419,94	35.720
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>0,00</u>		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			29.715.423,93		22.349
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			<u>561.131,31</u>		588
				30.276.555,24	22.936
25. Jahresüberschuss				12.783.864,70	12.784
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				<u>0,00</u>	0
				12.783.864,70	12.784
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der Sicherheitsrücklage			0,00		0
b) aus anderen Rücklagen			<u>0,00</u>		0
				0,00	0
				12.783.864,70	12.784
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Sicherheitsrücklage			0,00		0
b) in andere Rücklagen			<u>0,00</u>		0
				0,00	0
29. Bilanzgewinn				<u>12.783.864,70</u>	12.784

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechtlich besicherte Kundenforderungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR an die Landesbank Hessen-Thüringen bei gleichzeitiger Stundung der Kaufpreisforderung übertragen. Die Landesbank kann diese Forderungen zur Begebung von Hypotheken-Pfandbriefen und damit zur Besicherung ihrer entsprechenden Verbindlichkeiten nutzen. Aufgrund der Rückübertragungsmöglichkeit der Landesbank für den Fall, dass die Kundenforderung notleidend wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Die Sparkasse weist die Forderungen daher weiterhin in ihrer Bilanz im Aktivposten 4 „Forderungen an Kunden“ und auch im Unterausweis „durch Grundpfandrechte besichert“ aus. Die gestundete Kaufpreisforderung unterliegt den üblichen Risiken unbesicherter Forderungen.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht verändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Die Sparkasse verfolgt bei der Investition in Immobilienfonds eine dauerhafte Halteabsicht. Für das Investmentvermögen „Deka-S-Property-Funds No. 2 GmbH“ wurde der beizulegende Wert auf Grundlage des Reinvermögens im Verhältnis zur Anzahl der ausgegebenen Anteile ermittelt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für die in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstmals auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2% sowie Rentensteigerungen von 2% unterstellt. Aus der erstmaligen Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ergibt sich ein Zuführungsbetrag von 307 TEUR. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2018 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,21%, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2% angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu vier Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,87%. Darüber hinaus besteht aufgrund einer Betriebsvereinbarung für einen bestimmten Personenkreis die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung. Bei der Bewertung der Rückstellung für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlich in der Zukunft

abzuschließende Altersteilzeitvereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt. Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende Abfindungsverpflichtungen wurden zu Lasten des Personalaufwandes gebildet.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir – ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen – unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen der Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten, Anlagen, Kredite und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Für Geschäfte in Fremdwährung werden grundsätzlich unverzüglich betrags-, währungs- und laufzeitgleiche Gegengeschäfte abgeschlossen. In den Fremdwährungen US-Dollar und Schweizer Franken werden die Gegengeschäfte in gewissem Umfang nicht laufzeitkongruent getätigt (Fristentransformation).

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) beträgt 106.239 TEUR bzw. 123.571 TEUR.

Aus der Währungsumrechnung ergeben sich einschließlich realisierter Erträge bzw. Aufwendungen Sonstige betriebliche Erträge von 93 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) und Sonstige betriebliche Aufwendungen von 2 TEUR (Vorjahr: 49 TEUR).

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Aufwendungen bzw. Erträge aus der Währungsumrechnung sind nicht entstanden.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	19.759	37.585

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	–	–
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	145.901	160.118
nachrangige Forderungen:	716	906
darunter:		
- an verbundene Unternehmen	–	–
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80	80

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2018
	TEUR
börsennotiert	1.172.189
nicht börsennotiert	113.739

Anlagevermögen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Buchwert*	20.000	20.000
beizulegender Wert	19.917	19.897

*ohne anteilige Zinsen

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich um eine langfristige Anleihe (öffentliche Schuldverschreibung).

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzes (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttungen in 2018	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
A-DOR-Fonds	952,9	1.058,4	105,5	21,3	Ja	Nein
HI-SKDO-Immobilienfonds	183,1	194,6	11,5	7,6	Ja*	Nein

* Bei dem HI-SKDO-Immobilienfonds handelt es sich um einen Masterfonds, über den in mehrere Immobilien-Zielfonds mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten investiert wird. Die Rückgabe der Masterfondsanteile ist jederzeit möglich. Da die Rückgabe der einzelnen Zielfonds nur unter Einhaltung individueller Fristen möglich ist bzw. bei Rückgabe i. d. R. ein Rücknahmeabschlag erhoben wird, der sich grundsätzlich an der Rückgabefrist bemisst, kann im Zuge der Rückgabe von Masterfondsanteilen eine Rückübertragung der Zielfonds an die Sparkasse erfolgen.

Die Anteile am A-DOR-Fonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Die Anteile an Immobilienvermögen sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

Investmentfonds:	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
A-DOR-Fonds	Erzielung einer Überrendite gegenüber Staatsanleihen Euro/Pfandbriefen Risikodiversifikation	Mischfonds aus internationalen Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien
HI-SKDO-Immobilienfonds	Erzielung einer Überrendite gegenüber Staatsanleihen Euro/Pfandbriefen Risikodiversifikation	Dachfonds für in internationale Immobilien und Infrastrukturprojekte investierende Zielfonds

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	6,094	1.231,9 (31.12.2017)	0 (31.12.2017)

Bei folgenden Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften verfügt die Sparkasse über mehr als 5 % der Stimmrechte:

Name	Sitz	Stimmrechtsanteil
DOGEWO Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH	Dortmund	10 %

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Gegenüber folgenden verbundenen Unternehmen bestehen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen Verpflichtungen zur Verlustübernahme:

Firma	Sitz	Rechtsform
Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH	Dortmund	GmbH
S PrivateBanking Dortmund GmbH	Dortmund	GmbH

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018
	TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	11.606
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.007

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2018
	TEUR
Sonstige Forderungen zum Jahresabschluss ggü. Tochterunternehmen	2.629
Provisionsansprüche an Verbundpartner	1.794
Steuererstattungsansprüche	10.371
Zinsansprüche aus Steuererstattungen	8.249

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	370	546

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	51.553	151.229

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 1.038.899 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.697	2.815
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.726	11.642

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2018 TEUR
Abzuführende Steuern	1.917

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.204	1.527

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2018 4.685 TEUR.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 795 TEUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits 3.890 TEUR der (Sicherheits-)Rücklage zugeführt wurden.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2018 TEUR
Credit Default Swaps	78.631

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind Erträge in Höhe von 4.237 TEUR enthalten, die aus der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehensforderungen (Vorfälligkeitsentgelte) stammen.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

Durch die vorzeitige Schließung von Zinsswaps sind Vorfälligkeitsentschädigungen von 3.469 TEUR angefallen, die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden. In diesem Posten sind auf Vorjahre entfallene positive Zinsen aus Offenmarktgeschäften in Höhe von 2.611 TEUR enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 3 – Laufende Erträge

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde auf eine Zwischengewinnausschüttung (Vorjahr 32.948 TEUR) aus den Wertpapier-Spezialfonds verzichtet.

Gewinn- und Verlustrechnung 6 – Provisionsaufwendungen

An Dritte geleistete Zahlungen für die Vermittlung von Aktiv- und Passivgeschäften werden im Gegensatz zum Vorjahr nicht unter den anderen Verwaltungsaufwendungen sondern im Provisionsaufwand ausgewiesen (3.825 TEUR).

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

	TEUR
Buchgewinne aus der Veräußerung von Immobilien	2.696
Gestellung Personal an DSGF	2.411
Miet- und Pachterträge	2.161

Gewinn- und Verlustrechnung 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse erstmals in Höhe von 3.162 TEUR eine Rückstellung für künftige Zahlungsverpflichtungen in den Sparkassenstützungsfonds des SWWL gebildet.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

	TEUR
Aufwand Gestellung Personal an DSGF*	4.075

* Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH

E. Sonstige Angaben

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von				mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2019 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	39.888	2.595	–	46.750		
4. Forderungen an Kunden	212.681	390.883	1.583.722	3.641.347	278.171	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						299.370
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	67.671	41.764	700.411	314.046		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	35.939	110.160	84.254	7.809		
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	58.106	45.855	67.157	79.284		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen						10.200

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,98 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen und sonstige Vermögensgegenstände	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Grundstücke und Gebäude	Unterschiedliche Abschreibungsmethoden in der Handels- und Steuerbilanz
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Ausbuchung der Verbindlichkeiten auf umsatzlosen Sparkonten in der Steuerbilanz
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
Passive latente Steuern	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Ausgleichsposten

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Vorsorgereserven sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken und steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungsrisiken und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Devisentermingeschäfte und Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung und den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Dabei handelt es sich um in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogene schwebende Deckungsgeschäfte sowie um Devisentermingeschäfte im Kundeninteresse, denen betrags-, währungs- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte gegenüberstehen.

	Nominalbeträge in Mio. EUR				Beizulegende Zeitwerte in Mio. EUR			
	nach Restlaufzeiten			ins- gesamt	Marktpreis		Preis nach Bewertungsmethode	
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		negativ	positiv	negativ	positiv
Zins-/zinsindex- bezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps		15,7	682,2	697,9			36,7	0,05
davon:								
Deckungsgeschäfte		15,7	682,2	697,9			36,7	0,05
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Devisentermin- geschäfte	335,8	46,2		382,0			6,8	6,7
davon:								
Deckungsgeschäfte	167,8	23,1		190,9			0,4	6,4

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2018 Verwendung.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden über die Bewertung fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) mit den von der Helaba veröffentlichten währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen bewertet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtauffassung des IDW entwickelt worden. Diese löst die bisherigen Verfahren ab.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kww-Zusatzversorgung). Trägerin der kww-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kww). Die kww-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kww.

Die kww-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kww-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2018 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kww-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kww-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 65.695 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2018 5.091 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kww-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kww-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 132.555 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kww-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kww-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kww-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kww-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassenfinanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 20,3 Mio. EUR. Bis zum 31.12.2018 wurden 9,5 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 1.455 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht sollte die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 131,1 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ansparen; davon wurde zum 31. Dezember 2018 ein Gesamtbetrag von 36,6 Mio. EUR dotiert. Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat im Jahr 2018 erstmalig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbandes beträgt zum Bilanzstichtag 6,09 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Weitere Verpflichtungen

Außerdem bestehen aufgrund beschlossener, aber noch nicht eingeforderter Erhöhungen Einzahlungsverpflichtungen von 4.653 TEUR gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der Sparkasse. Aus der Abgabe von Zeichnungserklärungen zum Erwerb von Anteilen an Immobilienfonds resultieren Verpflichtungen in Höhe von 18.636 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	483
Andere Bestätigungsleistungen	39
Gesamtbetrag	522

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (bei Herrn Direktor Uwe Samulewicz bestehend aus Grundgehalt und ruhegeldfähiger Zulage von 30 % des Grundgehalts und nicht ruhegeldfähiger Zulage; bei Herrn Direktor Jörg Busatta und Herrn Direktor Dirk Schaufelberger bestehend aus Grundgehalt und allgemeiner Zulage von 15 % des Grundgehalts, bei Herrn Direktor Peter Orth bestehend aus dem Festbetrag) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts (bei Herrn Direktor Uwe Samulewicz zuzüglich der nicht ruhegeldfähigen Zulage) gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage eines zu Jahresbeginn durch den Verwaltungsrat beschlossenen Kriterienkatalogs festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird grundsätzlich die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

2018				
Vorstand	Festbetrag (erfolgs- unab- hängig)	Leistungs- zulage (erfolgs- abhängig)	Sonstige Vergütung	Gesamt- vergütung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Samulewicz, Uwe Vorsitzender	587	68	16	671
Schaufelberger, Dirk stellvertretender Vorsitzender	398	51	11	460
Busatta, Jörg Mitglied	544	67	10	621
Orth, Peter Mitglied (ab 01.07.2018)	243	0	52	295
Wolf, Norbert Mitglied (bis 30.06.2018)	271	67	2	340
Summe	2.043	253	91	2.387

Die sonstigen Vergütungen betreffen in Höhe von 45 TEUR die Beiträge für ein zusätzliches Alterseinkommen und im Wesentlichen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben drei Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Direktor Uwe Samulewicz beträgt 75 % der festen Bezüge ohne die nicht ruhegeldfähige Zulage und der Anspruch von Herrn Direktor Jörg Busatta beträgt 50 % der festen Bezüge. Infolge der Vertragsverlängerung hat Herr Direktor Dirk Schaufelberger nunmehr einen Anspruch von 40 % der festen Bezüge.

Der Anspruch auf Ruhegehaltszahlung ist bei Herrn Direktor Uwe Samulewicz mit maximal 75 % der festen Bezüge ohne die nicht ruhegeldfähige Zulage zum 31. Dezember 2018 erreicht. Der Anspruch auf Ruhegehaltszahlung kann bei Herrn Direktor Jörg Busatta und Herrn Direktor Dirk Schaufelberger auf maximal 55 % der festen Bezüge ansteigen.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres (bei Herrn Direktor Uwe Samulewicz mit Vollendung des 64. Lebensjahres) wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2018 der Pensionsrückstellung zugeführt	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2018
	TEUR	TEUR
Samulewicz, Uwe Vorsitzender	1.528	7.041
Schaufelberger, Dirk stellvertretender Vorsitzender	990	5.698
Busatta, Jörg Mitglied	901	5.787
Wolf, Norbert Mitglied (bis 30.06.2018)	1.150	5.776
Summe	4.569	24.302

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse Dortmund wird ein Sitzungsgeld von 200 EUR je Sitzung gezahlt.

Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss und Hauptausschuss einen jährlichen Festbetrag von 2.000 EUR. Der jährliche Festbetrag beträgt für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses 3.000 EUR, für die Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses 2.500 EUR.

Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	TEUR	Name	TEUR
Bartz, Sabine	4,6	Meyer, Susanne	0,4
Berkenbusch, Andreas	3,6	Möx, Eckhard	0,2
Bitzer, Prof. Dr. Arno	4,8	Penning, Benedikt	0,5
Buchloh, André	0,5	Pieper, Ute	6,3
Daskalakis, Emmanouil	0,4	Rass, Monika	0,4
Goosmann, Dirk	0,5	Reppin, Udo	6,3
Grocholl, Hans-Georg	0,4	Rüschenschmidt, Michael	0,4
Gurowietz, Wolfgang	5,8	Rüther, Franz-Josef	3,6
Heidkamp, Gudrun	3,6	Schneider, Sabine	0,4
Kleinhans, Edeltraud	0,4	Sierau, Ullrich	8,1
Krull, Georg	3,6	Taranczewski, Michael	4,7
Littmann, Dr. Annette	4,6	Tödt, Dr. Hans-Christian	1,0
Löffler, Alisa	0,2	Tritt, Axel	4,8
Mader, Sascha	3,2	Wißuwa, Anja	4,2
Insgesamt			77,4

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.209 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2018 16.257 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2018 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 403 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 741 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2018	2017
Vollzeitkräfte	874	915
Teilzeit- und Ultimokräfte	516	510
Auszubildende	1.390	1.425
	86	93
Insgesamt	1.476	1.518

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Sierau, Ullrich - Vorsitzender -	Oberbürgermeister
Taranczewski, Michael 1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Fachbereichsleiter Hilfen zur Erziehung i. R.
Reppin, Udo 2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Handelsvertreter (selbständig) i. R.

Mitglieder

Bartz, Sabine	Sparkassenangestellte
Berkenbusch, Andreas	Sparkassenangestellter
Prof. Dr. Arno Bitzer	Hochschullehrer i. R.
Gurowietz, Wolfgang	Diplom-Informatiker i. R.
Heidkamp, Gudrun	Hausfrau
Dr. Littmann, Annette	Leitende Angestellte/Investor Relations
Mader, Sascha	Kriminaloberrat
Pieper, Ute	Schulbegleiterin/Erzieherin
Rüther, Franz-Josef	Rechtsanwalt (selbständig)
Krull, Georg	Sparkassenangestellter
Tritt, Axel	Sparkassenangestellter
Wißuwa, Anja	Sparkassenangestellte

Stellvertretende Mitglieder

Goosmann, Dirk	Syndikus – Rechtsanwalt
Penning, Benedikt	Rechtsanwalt und Notar (selbständig)
Rüschenschmidt, Michael	Sparkassenangestellter
Rass, Monika	Sparkassenangestellte
Dr. Tödt, Hans-Christian	Radiologe a. D.
Dr. Brunsing, Jürgen	Stadt- und Verkehrsplaner
Meyer, Susanne	Redakteurin (freigestellt)
Buchloh, André	Münz- und Edelmetallhändler (selbständig)
Daskalakis, Emmanouil	Arzt (angestellt)
Kleinhans, Edeltraud	Krankenschwester im OP-Dienst i. R.
Löffler, Alisa	Lehrerin am Berufskolleg
Schneider, Sabine	Sparkassenangestellte
Grocholl, Hans-Georg	Sparkassenangestellter
Möx, Eckhard	Sparkassenangestellter

Vorstand

Sparkassendirektor Samulewicz, Uwe	Vorsitzender
Sparkassendirektor Schaufelberger, Dirk	stellvertretender Vorsitzender
Sparkassendirektor Busatta, Jörg	Mitglied
Sparkassendirektor Orth, Peter (ab 01.07.2018)	Mitglied
Sparkassendirektor Wolf, Norbert (01.01.-30.06.2018)	Mitglied

Dortmund, 9. April 2019

**Sparkasse Dortmund
Der Vorstand**

Samulewicz

Schaufelberger

Busatta

Orth

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	-101.921	23.251	322	-15.060
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.387.849	168.125	127.001	19.841
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.285.928	191.376	127.323	4.781

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.594	165.858	258
Zugänge	74	2.646	–
Abgänge	18	10.060	–
Umbuchungen	–	–	–
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.650	158.444	258
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.507	142.578	258
Abschreibungen im Geschäftsjahr	67	3.964	–
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	–	2.042	–
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	–	–	–
im Zusammenhang mit Abgängen	18	8.919	–
im Zusammenhang mit Umbuchungen	–	–	–
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.556	135.581	258
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	87	23.280	–
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	94	22.863	–

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2018

(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Dortmund hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Dortmund besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Dortmund definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 239.394 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.190 (Vorjahr: 1.223).

Der Gewinn vor Steuern beträgt 43.060 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 29.715 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Dortmund hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Dortmund bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus

erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Die Forderungen an Kunden werden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen und machen rund 66 % der Bilanzsumme aus. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingklassen und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.2 und D.2.6.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2018; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks

erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung für die zweite Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG II) gemäß Art. 7 (5) c) des Beschlusses EZB/2016/10

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Beyer.

Münster, 9. April 2019

**Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle**

Beyer
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Dortmund hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 die ihm nach dem Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) und dem Kreditwesengesetz (KWG) übertragenen Aufgaben umfassend wahrgenommen. In acht Sitzungen wurde das Aufsichtsgremium zeitnah über die geschäftliche Entwicklung, die Zahlungsbereitschaft, Rentabilität, Zinspolitik, das Risikomanagement sowie über alle Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung durch den Vorstand informiert. Die weiteren Informationen über wesentliche organisatorische Maßnahmen und die ausführliche Vorstellung und Erörterung der Strategien der Sparkasse Dortmund bildeten die Grundlage für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Nach Beschluss des Verwaltungsrates wurden im Sommer 2018 zwei Veränderungen im Vorstand der Sparkasse umgesetzt: Herr Dirk Schaufelberger wurde zum 1. Juli 2018 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes berufen. Herr Peter Orth hat die Vorstandsstelle Firmenkundengeschäft übernommen, nachdem Herr Norbert Wolf am 30. Juni 2018 in den Ruhestand gegangen ist.

Die seit mehreren Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase, die stetige Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen und die fortschreitende Digitalisierung bilden anspruchsvolle Rahmenbedingungen für die Geschäftsentwicklung. Die Sparkasse Dortmund wird sich auch in Zukunft stetig weiterentwickeln, um den steigenden Anforderungen Dritter Rechnung zu tragen.

Die Gemeinwohlorientierung und der öffentliche Auftrag bleiben unverändert wesentliche Bestandteile des Geschäftsmodells der Sparkasse und tragen zu einer positiven Entwicklung in ganz Dortmund bei.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe mit Sitz in Münster hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2018 geprüft. Der Sparkasse Dortmund wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d SpkG NW festgestellt und den Lagebericht gebilligt. Über die Verwendung des Jahresüberschusses von 12,8 Mio. EUR wird der Rat der Stadt Dortmund auf Vorschlag des Verwaltungsrates voraussichtlich im Juli 2019 beschließen. Für das Geschäftsjahr 2017 hatte der Rat der Stadt Dortmund am 12. Juli 2018 dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Sparkasse Dortmund Entlastung erteilt.

Im Jahr 2018 konnte die Sparkasse Dortmund wiederum ein erfolgreiches Geschäftsjahr verzeichnen. Der Dank hierfür gilt allen an diesem Erfolg beteiligten Personen in Dortmund: dem Vorstand der Sparkasse Dortmund, den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und natürlich auch allen Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt, die unserer Sparkasse jeden Tag erneut als Kunden vertrauen. Besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang dem langjährigen Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Uwe Samulewicz, der im Sommer 2019 in den wohlverdienten Ruhestand eintritt.

Dortmund, 8. Mai 2019

Für den Verwaltungsrat

Ullrich Sierau
Vorsitzender

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Dortmund
Freistuhl 2, 44137 Dortmund
Telefon: 0231 183-0
Telefax: 0231 183-771 83
Internet: www.sparkasse-dortmund.de

Redaktion

Nicole Schmiegel
Telefon: 0231 183-117 22
Telefax: 0231 183-101 99
Mail: nicole.schmiegel@sparkasse-dortmund.de